



## **Wortprotokoll** der 35. Sitzung

### **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

Berlin, den 6. Mai 2015, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300

Vorsitz: Michael Brand, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt**

**Seite 8**

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Elfter Bericht der Bundesregierung über ihre  
Menschenrechtspolitik**

**BT-Drucksache 18/3494**



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Brand, Michael Fabritius, Dr. Bernd Heinrich (Chemnitz), Frank Jüttner, Dr. Egon Patzelt, Martin Steinbach, Erika Zertik, Heinrich	Frieser, Michael Kovac, Kordula Lengsfeld, Dr. Philipp Steiniger, Johannes Stockhofe, Rita Vaatz, Arnold Weiler, Albert
SPD	Diaby, Dr. Karamba Finckh-Krämer, Dr. Ute Glöckner, Angelika Heinrich, Gabriela Schwabe, Frank	Erler, Dr. h.c. Gernot Mützenich, Dr. Rolf Reichenbach, Gerold Schulte, Ursula Veit, Rüdiger
DIE LINKE.	Groth, Annette Höger, Inge	Hänsel, Heike Jelpke Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Koenigs, Tom Nouripour, Omid	Amtsberg, Luise Schulz-Asche, Kordula



Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie alle zur 35. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur heutigen Anhörung zum „Elften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ begrüßen: Sehr geehrte Sachverständige, sehr geehrte Gäste und an dieser Anhörung, Interessierte – sowohl die Gäste aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen als auch die politisch Interessierten –, seien Sie herzlich willkommen! Herzlich willkommen heiße ich auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, auch aus den anderen Ausschüssen. Ich begrüße auch Sie, lieber Herr Kollege Strässer, als dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe: Herzlich willkommen, auch als regelmäßiger und gern gesehener Kollege bei uns hier im Ausschuss.

Bevor ich zu den Formalien komme, möchte ich einige einleitende Bemerkungen machen: Wir befinden uns derzeit in einer Phase, in der die Menschenrechte in besonderem Maße weltweit gefährdet sind und sich die Krisen, die Kriege und Flüchtlingsströme in einem Ausmaß gesteigert haben, wie wir das seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gehabt haben. Nicht nur der – wie ein Vernichtungskrieg geführte – Krieg in Syrien, sondern auch die Auswüchse des Krieges durch den terroristischen IS im Irak, aber auch in Libyen und anderen Regionen, bedeuten eine neue Qualität der Bedrohung der Menschenrechte für viele Millionen. Auch das Schicksal von Flüchtlingen im Mittelmeer fordert uns politisch wie menschlich. Als wäre dies nicht genug, sind erstmals seit den Balkankriegen der 90er Jahre auch nach Europa Flucht und Vertreibung wieder zurückgekehrt. Damit meine ich die kriegerischen Auseinandersetzungen und das damit verbundene Leid von Hunderttausenden in der Ukraine. Wenn wir also heute den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Menschenrechte in einer eigenen Anhörung erörtern, dann steht auch über dieser Anhörung jenseits der Fragen unseres Fragenkataloges die politische Frage, wie wir in einer Zeit sehr komplexer Konflikte auf diese großen Krisen in Zukunft adäquat antworten können. Es ist ein wichtiger Schritt, dass sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung und auch andere Ressorts der Bundesregierung sich mit Antworten auf diese Frage befassen. Über diese Arbeit hinaus sind wir als Parlament auch gemeinsam mit der Expertise aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen dazu aufgefordert, diese Frage auch in den nächsten Jahren intensiv mit zu begleiten. So bedeutet die heutige Anhörung einen wichtigen Zwischenschritt, aber sicher nicht das Ende eines Prozesses, sondern eher sogar den Beginn einer neuen Phase.

Ich komme zu den Formalien, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich will bei den Kollegen zunächst das Einverständnis einholen, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse Rede- und Fragerecht wie die Mitglieder des Menschenrechtsausschusses haben. Ich sehe großes Einverständnis – dann verfahren wir so. Ich möchte außerdem einen Hinweis auf den öffentlichen Charakter der Sitzung geben. Die Anhörung wird in Kanal 2 des Parlamentsfernsehens sowie im Internet live übertragen und dann nochmal zeitversetzt im Parlamentsfernsehen.

Ich komme zur Vorstellung der Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge und schlage vor, dass die Kurzlebensläufe [siehe Anlage] dem Protokoll beigefügt werden, dass ich also die Namen nenne und darauf hinweise, wo Sie gerade tätig sind, dass wir dann aber direkt in die Anhörung starten können:

Ich darf bei uns ganz herzlich Herrn Privatdozent Dr. Jan Eckel vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, begrüßen. Herrn Prof. Dr. Michael Klundt von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich angewandte Humanwissenschaften, Herrn Martin Lessenthin, Sprecher des Vorstands der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V., Herrn Markus Rode, Geschäftsführender Vorsitzender von Open Doors Deutschland e.V. und Frau Professor Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Ich sage schon jetzt einen großen Dank an die Sachverständigen für ihre Teilnahme an der Anhörung und ihre im Vorfeld abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen. Das



Deutsches Institut für Menschenrechte hat die Stellungnahme heute mit zur Ausschusssitzung gebracht – sie liegt draußen aus und wir haben sie inzwischen auch an die Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitglieder der eingeladenen Ausschüsse versandt. Wie gesagt, die Stellungnahmen liegen vor dem Sitzungssaal aus und werden im Anschluss an die Anhörung auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.

Ich darf abschließend zum Ablauf der Anhörung sagen, dass die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge die Gelegenheit für ein kurzes Eingangsstatement haben – wir haben uns auf fünf, maximal sieben Minuten begrenzt, da es meistens so ist, dass es dann doch etwas länger wird – und dass wir anschließend in die erste und zweite Fragerunde einsteigen, wobei wir dann die Sachverständigen üblicherweise in umgekehrter Reihenfolge antworten lassen. Also, allen die heute hier sind, den Sachverständigen ganz besonders, aber auch den Kollegen und Kolleginnen und den Interessierten hier oben auf den Zuschauerrängen und natürlich auch im Internet, ein herzliches Willkommen und Dankeschön für das Interesse. Ich darf als erstes das Wort an Herrn Privatdozent Dr. Eckel erteilen. Vielen Dank.

SV PD Dr. **Jan Eckel** (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Vielen Dank, Herr Brand, vielen Dank auch für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Es ging mir in meiner Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, darum, eine etwas grundsätzlichere Perspektive auf die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung zu gewinnen. Das heißt, nicht so sehr Einzelfragen zu bedenken, Einzelaspekte zu kommentieren, so dringlich sie auch zweifellos sind. Ich habe versucht, diese grundsätzlichere Perspektive auf zwei Wegen zu gewinnen, nämlich einmal, indem ich versucht habe, die gegenwärtige Politik mindestens ansatzweise historisch zu verorten. Darin mögen Sie eine Berufskrankheit des Historikers sehen, zu der ich mich gerne bekenne. Zum anderen habe ich mich bemüht, eine solche grundsätzlichere Sicht herzustellen, indem ich versucht habe, prinzipielle Probleme zu identifizieren und prinzipielle Fragen aufzuwerfen. Wenn man sich um einen solchen

Blick bemüht, um einen solchen Weitwinkelpunkt sozusagen, dann fallen vor allem drei Beobachtungen ins Auge, die mir in meiner Stellungnahme wichtig waren und die ich ganz kurz an dieser Stelle rekapitulieren möchte. Erstens: Westliche Regierungen haben überhaupt erst in den 1970er Jahren begonnen, Konzeptionen für eine integrale Menschenrechtsaußenpolitik zu formulieren. Das heißt, die Geschichte, deren Teil wir heute sind, ist noch gar nicht so sehr alt. Sie ist etwa ungefähr 40 Jahre alt. Die Veränderungen, die sich seitdem in diesem relativ kurzen Zeitraum vollzogen haben, diese Veränderungen sind beträchtlich. Der Grad, der menschenrechtspolitischen Sensibilität, wie er sich im Bericht der Bundesregierung niederschlägt, ist erheblich. Er ist über die letzten Jahrzehnte sehr stark gestiegen, und das bedeutet, dass Menschenrechtsfragen heute in viel mehr Bereichen und Formen mitbedacht werden, als das noch Anfang der 90er Jahre zu Zeiten des ersten Berichts einer Bundesregierung zu ihrer Menschenrechtspolitik der Fall war. Zweitens: Es ist, so jedenfalls mein Eindruck, gleichzeitig undeutlicher geworden, wofür Menschenrechte als außenpolitischer Ansatz eigentlich stehen, was also die Bundesregierung mit ihrer Menschenrechtspolitik bewirken will. Soll das eine Art friedlicher Demokratisierungspolitik sein? Das liegt in der Konsequenz vieler Dinge, die im Bericht stehen, ist aber nicht ausgesprochen. Oder geht es eher um einen symptombezogenen Ansatz, also darum, Leid und Unrecht dort zu lindern, wo es eben möglich ist. Drittens scheinen mir, möglicherweise damit verbunden, einige strukturelle Fragen im Bericht der Bundesregierung offen zu bleiben, die aber eigentlich unbedingt zu klären wären, um eine tragfähige politische Grundlage zu entwickeln. Zu diesen Fragen gehört etwa, welche Konflikte denn mit anderen Staaten auftreten, welche Auffassungsunterschiede es denn eigentlich zwischen dem Standpunkt der Bundesregierung und dem Standpunkt anderer Länder gibt und wie man damit umgeht. Zu dieser Frage gehört auch, wie tief die Bundesregierung eigentlich in das gesellschaftliche und politische Gefüge anderer Staaten eingreifen will und auf welcher argumentativen Grundlage sie das tun möchte. Ferner gibt es eine Asymmetrie zwischen der Menschenrechtssituation in sogenannten westlichen



Ländern und der in allen anderen Ländern. Im Bericht gibt es eine solche Asymmetrie, da der Bericht sich kaum über die Menschenrechtssituation in westlichen Staaten und umso ausführlicher über die in anderen äußert. Schließlich: Was lässt sich eigentlich durch Dialoge verändern? Dialoge, die eines der wichtigsten Instrumente in der außenpolitischen Menschenrechtspolitik der Regierung zu sein scheinen. Wo liegen die Grenzen solcher Dialoge und was macht man, wenn sie an Grenzen stoßen?

Der Kern meiner Intervention liegt also nicht so sehr darin, ein dezidiertes Gesamturteil darüber, wie die Bundesregierung ihre Menschenrechtspolitik umgesetzt hat, abzugeben. Das ist mir in vielem gar nicht möglich. Ich glaube, dass manches zufriedenstellend ist. Ich glaube, dass manches verbesserungsfähig ist und das ist ja genau das worüber wir heute sprechen werden. Der Kern meiner Intervention liegt in dem Argument, dass es eines Moments der grundsätzlichen Reflektion bedürfte. Einer Reflektion über leitende Ziele, vielleicht sogar Visionen, einer Reflektion über die Veränderungskraft, die die politischen Mittel haben, die der Regierung zur Verfügung stehen, aber auch etwa über die Grenzen, die diese Mittel haben. Diese grundsätzliche Reflektion scheint mir deshalb so wichtig, weil heute in der Bundesrepublik in einem hohen Maße ein Konsens über die Wünschbarkeit von Menschenrechtspolitik besteht, gerade weil sie eine sogenannte Querschnittsaufgabe ist. Wenn Herr Brand in seinem Eröffnungsstatement sagte, dass wir heute sicherlich noch nicht an einem Endpunkt angelangt sind, sondern an einem Zwischenschritt, vielleicht sogar am Beginn einer neuen Phase, so möchte ich ihn sozusagen beim Wort nehmen und die Hoffnung äußern, dass diese neue Phase womöglich mit einer grundlegenden Reflexion beginnt. Vielen Dank.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Professor Klundt hat das Wort.

SV Prof. Dr. **Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete: Ich kann an einigen, gerade schon angesprochenen Punkten an meinen

Vorredner anschließen. Ich glaube in der Tat, dass für einen Menschenrechtsbericht, für Menschenrechtspolitik, tatsächlich auch die historische Grundierung, die historische Verortung, außerordentlich wichtig ist. Man denke nur an das Datum, an dem wir uns gerade befinden, also kurz vor dem 8. Mai 1945, der ja gewissermaßen ein Teil des Gründungsdatums überhaupt der Vereinten Nationen darstellt, vermittelt durch die Anti-Hitler-Koalition, die Alliierten usw. Ein Datum, welches uns überhaupt erst ermöglicht hat, über die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und später über den Zivilpakt und den Sozialpakt, über Menschenrechte allgemein, miteinander in Gespräch zu kommen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht außerordentlich wichtig, dass man sich mit diesem Datum genauer auseinandersetzt und auch zu dem Ergebnis kommt, den 8. Mai 1945 als so etwas wie einen Tag der Befreiung von Nazismus und Krieg auszurufen. Ich kann mich da ganz gut auf Grundgesetzartikel 139 beziehen, in dem es explizit heißt, dass die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt werden. Das heißt, im Grunde genommen steckt hier sozusagen weiterhin der Auftrag, sowohl gegenüber den beispielsweise neonazistischen Organisationen und Parteien vorzugehen, als auch, sozusagen für uns selbst, für unser historisches Gedächtnis, deutlich zu machen, woher unsere Menschenrechtsdiskurse eigentlich kommen.

Erlauben Sie mir bitte, gleich auch noch einen Punkt weiter zu gehen, denn wir haben gerade in den letzten Wochen intensive Diskussionen über den Völkermord an den Armeniern geführt, und da denke ich, wer sich etwas intensiver mit dem knapp zehn Jahre vorher stattgefundenen Völkermord an den Namas und Hereros in Namibia beschäftigt, wird recht schnell merken – und die Historiker konnten das auch zeigen –, dass wir es hier gewissermaßen mit einer Präfiguration der nazistischen Völkermordpolitik zu tun haben. Ich muss das auch selbstkritisch sagen, denn wenn Sie sich genauer damit beschäftigen, was Wissenschaftler und Wissenschaftsinstitute damals betrieben haben, und wie unsere früheren Kollegen gefordert



haben, endlich Material, das man entsprechend ausforschen kann – ich spreche hier von Gehirnen und anderen Körperteilen – zu bekommen, dann war das so unglaublich, dass es wirklich sehr wichtig wäre, sich intensiv damit auseinander zu setzen, den Völkermord anzuerkennen, ihn aufzuarbeiten, für eine adäquate Entschädigung zu sorgen und natürlich als Menschenrechtsbericht sich überhaupt ganz intensiv damit zu beschäftigen.

Ich hätte jetzt noch sechs verschiedene Punkte, die ich Ihnen aber nur als Stichpunkte nennen möchte: Das wäre zum einen, wie Sie meiner Stellungnahme entnehmen können, auf jeden Fall das Feld, worüber wir sprechen müssten, Rüstungsexporte, Militäreinsätze und Menschenrechte – auch dies wieder nicht, weil es mir so gefällt, sondern weil im Menschenrechtsbericht explizit festgehalten wird, dass die obersten Prinzipien für Rüstungsexporte und Militäreinsätze die Menschenrechte sind. Das heißt, wir müssten beispielsweise über das Massaker in Kundus von 2009 sprechen. Das neueste Urteil des Oberlandesgerichtes liegt ja nun in Köln vor.

Einen weiteren Punkt, nicht nur, weil es im Aktionsplan der Bundesregierung unter Punkt zwei steht, stellen die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und die extralegalen Tötungen mittels Drohnen dar. Umso mehr, als in den letzten Wochen noch massiver Ergebnisse bekannt wurden, und zwar seitens von US-Soldaten, die explizit sagten, dass die Befehle bzw. die Befehlskette bis zum Tötungsprozess bei Drohnen über deutsches Territorium verläuft. Das ist für uns ein ganz wichtiger Menschenrechtsfall.

Schließlich der Fall der europäischen Flüchtlingspolitik, Stichwort Frontex. Auch da haben wir in dem Bericht lesen können, dass Frontex explizit zum Erreichen von Menschenrechten dient. Wir müssen uns hier erst einmal damit auseinandersetzen, was die realen politischen Resultate im Mittelmeer überhaupt sind, nämlich die vielen Toten – auch damit, was wir sozusagen als Überwachungsskandal im Zusammenhang mit NSA und BND jetzt gerade heute oder auch in den nächsten Wochen noch weiter diskutieren werden. Ich denke, das ist ein

ganz wichtiger Fall, weil das natürlich den Zivilpakt entsprechend betrifft, die Überwachung der Bevölkerung bis hin zu Wirtschaftsspionage. Das sind ja jetzt verschiedene Themen.

Die letzten zwei Punkte, dann bin ich fertig: Was sozusagen an Erkenntnissen in den letzten Wochen, Monaten und Jahren herausgekommen ist, müsste auch für den Menschenrechtsbericht interessant sein. Nicht nur in Bezug auf den sogenannten NSU-Komplex, sondern natürlich auch weiter zurückgehend bis hin zu dem sogenannten Oktoberfestattentat und der Überlegung, was das eigentlich für uns und unsere Menschenrechtspolitik bedeutet.

Zu allerletzt Alles, was mit WSK zu tun hat, halte ich für außerordentlich wichtig und an verschiedensten Stellen leider noch unterbelichtet, nämlich zum Beispiel die Armutsentwicklung in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Staaten, und damit verknüpft, Formen von Rassismus bzw. dem, was mein Forschungsbereich ist, dem sogenannten Sozialrassismus, den ich für außerordentlich wichtig erachte. Jetzt sind wir ja gerade in der Anhörung in Genf gestern und heute zur Anti-Rassismus Konvention. Auch da denke ich, wäre es wichtig, dass wir darüber noch einmal sprechen würden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich darf als nächstem Redner Herrn Lessenthin das Wort erteilen.

SV **Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Menschenrechtsbeauftragter, sehr geehrte Mitglieder des Menschenrechtsausschusses. Vielen Dank, dass ich heute für die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte zu Ihnen sprechen und Stellung nehmen kann. Als Vertreter einer Menschenrechtsorganisation, die vor allem fallorientiert arbeitet, sich aber auch mit strukturell bedingten Menschenrechtsverletzungen in großer Dimension politisch und strukturell beschäftigt, darf ich Ihnen an dieser Stelle heute sagen, dass wir natürlich sehr froh sind, dass es einen



11. Menschenrechtsbericht und eine Entwicklung gibt, die für uns als Nichtregierungsorganisation auf dem Feld der Menschenrechte ablesbar ist und die umfassende Menschenrechtspolitik hier darstellt, und dass diese Gesamtdarstellung tatsächlich auch viele Felder berührt, die für eine wirksame Menschenrechtsarbeit, die im Dreiklang erfolgt und zwischen der Politik im jeweils betroffenen Land und den Nichtregierungsorganisationen weltweit eine große Hilfe bedeutet. Wir können im Falle vieler Beispiele aus dem Länderbericht – wie im Falle des besonderen Themas Genitalverstümmelung – sehen, dass eine vernünftige Politik erfolgt, die auch wirksam ist. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme zu vielem sehr ausführlich gesprochen. Ich möchte aufgrund der wenigen Zeit jetzt zu Beginn mich auf drei Schwerpunkte im Länderteil konzentrieren. So möchte ich darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der großen diplomatischen und politischen Bemühungen, die nukleare Gefahren zu bannen, Menschenrechtsverletzungen größter Dimension gerade in solchen Ländern – ich nenne mal Iran und Nordkorea beim Namen – nicht in den Hintergrund treten dürfen und dass, auch wenn es schwer ist, in der aktuellen Politik diese Probleme in den Griff zu bekommen, es dazu gehören muss, die Täter, die hier auch Verhandlungspartner sind, dennoch darauf hinzuweisen, dass die Welt darauf schaut, was sie tun. Da ist dann egal, ob jemand ein religiöser Herrscher ist wie im Iran oder in einer Familiendynastie an die Macht gekommen ist, wie Kim Jong-un. Uns bedrückt es in der praktischen Arbeit, dass hier in den vergangenen Jahren zwar viele Resolutionen verabschiedet worden sind und ein großes Bewusstsein da ist, dass man aber im Zuge dieser Verhandlungen tatsächlich die Täter weitestgehend doch unbehelligt lässt und ihnen so begegnet, als seien sie von ihren Bürgern geschickt, um mit frei gewählten, demokratischen legitimierten Vertretern Europas oder auch Deutschlands zu verhandeln. Ich finde, hier sollte man weitere Zeichen setzen, die dies deutlich machen. Man sollte sich auch der Schicksale dieser Opfer stärker annehmen.

Ich möchte darüber hinaus ein Schlaglicht auf die Entwicklung in Kuba werfen. Auch hierzu nimmt der Bericht Stellung. Die Internationale

Gesellschaft für Menschenrechte hat immer ein waches Auge auf Kuba. Von unserer Geschichte her haben wir uns in der Vergangenheit mit der Sowjetunion und den ihr verbündeten Kräften beschäftigt. Es hat sich viel gewandelt, aber aus dieser alten Kundschaft unserer Menschenrechtsgesellschaft sind solche Staaten wie Kuba oder Nordkorea oder auch die Volksrepublik China verblieben. Wenn wir die aktuelle Entwicklung in Kuba sehen, und ich meine mit aktuell die letzten fünf Jahre, so sind natürlich Signale erkennbar, die es immer wieder gibt. Zum Beispiel die Haftentlassung von politischen Gefangenen, die zum Teil sehr lange Haftstrafen hatten. Wir haben aber auch gelernt, dass sich dies um Freilassungen oder Haftentlassungen in Wellen handelt, und dass plötzlich wieder ein neues Potenzial herangewachsen ist, und man wieder die Gelegenheit hat, Dutzende oder auch noch größere Gruppen von Gefangenen zu entlassen und damit zu suggerieren, es hätte eine qualitative Verbesserung stattgefunden. Hier wünschen wir uns, dass alle Beteiligten sehr genau hinsehen und erkennen, auf welchem Weg ein Staat wie Kuba tatsächlich ist; auch erkennen, dass es bis heute und auch im Berichtszeitraum keineswegs ein Weg in den Pluralismus gewesen ist; dass freie Gewerkschaften, konkurrierende freie politische Gruppierungen und Parteien, dass dies alles undenkbar geblieben ist und die totale Überwachung der kubanischen Bevölkerung nicht allein dadurch, dass dafür inzwischen technisch bessere Möglichkeiten zur Verfügung stehen und sich auch die Partnerstaaten gefunden haben, die das ganze organisieren und finanzieren geschickt, sondern weil dahinter ein politischer Wille steht und der Wunsch, das Pekinger System in Havanna zu kopieren. Damit soll es zunächst mit den Schlaglichtern genug sein. Vielen Dank.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Rode hat das Wort.

SV **Markus Rode** (Open Doors Deutschland e.V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Mein Name ist bereits genannt worden. Meine Perspektive ist ja die eines Leiters eines Hilfswerkes, das vor Ort ist, das also versucht, mit den Augen der Betroffenen zu sehen und letztendlich die Möglichkeit zu nutzen, ein Sprachrohr für die



Betroffenen zu sein. Insofern spreche ich heute weniger aus meiner persönlichen Perspektive, als aus der Perspektive derer, die wir vertreten. Das sind im Wesentlichen die verfolgten Christen. Wir haben festgestellt, dass es in den letzten Jahren Schritt für Schritt ein gewisses Bewusstsein gegeben hat, dass es eine große Verfolgung von Christen gibt, die noch einmal an Dynamik gewonnen hat. Ich habe mich sehr gefreut, als ich im Koalitionsvertrag dieses Thema so präzise angesprochen gefunden habe. Das hat uns auch als überkonfessionelles, internationales christliches Hilfswerk sehr ermutigt. Das haben wir auch weltweit weitergegeben. Wir haben gesagt, dass es in der Bundesregierung einen Koalitionsvertrag gibt, der die Religionsfreiheit als ein fundamentales Menschenrecht zum Inhalt hat. Das habe ich dann mit dieser Brille sozusagen in dem Menschenrechtsbericht gesucht. Ich bin erst einmal das Inhaltsverzeichnis durchgegangen und habe mich gefragt, wo denn jetzt zum Beispiel dieser Aspekt der Religionsfreiheit besonders hervorgehoben wird. Ich habe es erst einmal im Inhaltsverzeichnis nicht gefunden und dann habe ich weiter recherchiert. Wir sind die einzelnen Länderberichte durchgegangen und da flackerte das Thema ganz punktuell hier und da einmal auf. Wenn man es unter dem Aspekt betrachtet, dass Christen die weltweit größte, aus Glaubensgründen verfolgte, Religionsgemeinschaft darstellen, soll das nicht heißen, dass man nicht auch für andere eintritt. Das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen.

Es ist selbstverständlich, dass wir uns für alle Minderheiten engagieren sollen. Das tun ja auch die Netzwerke vor Ort, dort, wo Christen besonders verfolgt werden. Denn durch die Christen wird auch den Minderheiten vor Ort wieder geholfen. Was wir aber jetzt häufig in Studien sehen, ist, dass gesagt wird, Christen seien ja nur deshalb die größte verfolgte Religionsgemeinschaft, weil es weltweit eben auch am meisten Christen gibt. Christen stellen eben die größte Gruppe dar und deshalb sei das ganz logisch. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, ganz klar noch einmal die Zahlen sprechen zu lassen. Wir haben einfach einmal gefragt, wie hoch der Prozentsatz der Christen an der der Gesamtbevölkerung in den 50 Ländern des Weltverfolgungsindex ist. Es ist so, dass

ungefähr in zwei Dritteln aller Länder des Weltverfolgungsindex, also dort, wo die Verfolgung am stärksten ist, Christen weniger als fünf Prozent der Bevölkerung ausmachen. Das bedeutet, dass diese Logik, wonach Christen automatisch die größte verfolgte Glaubensgemeinschaft darstellen, weil es so viele von ihnen gibt, irreführend und auch gefährlich ist. Wenn wir also von einer Kategorie von etwa 100 Mio. Christen sprechen, die in zwei Dritteln der Länder mit Christenverfolgung leben und nur einen Bevölkerungsanteil von unter fünf Prozent repräsentieren, dann stellt sich ihre Situation doch als ein sehr massives Thema dar. Dann kann man nicht sagen, dass die Situation der Christen nicht explizit zu benennen sei. Insofern möchte ich im Folgenden aus Zeitgründen nur stichpunktartig einige Punkte aufzeigen, wo wir in dem Bericht Lücken sehen, den wir selbstverständlich wertschätzen. Wir wertschätzen auch den Einsatz innerhalb der Bundesregierung, den des Auswärtigen Amtes und natürlich den der CDU/CSU-Fraktion, wo wir sehen, dass dieses Thema nicht nur angekommen ist, sondern dass dort auch ein großes Engagement herrscht.

Was wir in dem Bericht vermissen, ist zum Beispiel die Auswirkung islamistischer und anderer extremistischer religiöser Gruppen auf die Situation von Christen in Ländern, in denen diese Gruppen – wie Boko Haram, Al-Shabaab und andere – aktiv sind. Was heißt das konkret für die Situation der Christen in diesen Ländern wie beispielsweise Syrien, Irak oder auch Nigeria? Wie sehen die Auswirkungen durch diese islamistischen Gruppierungen auch auf die Nachbarländer aus? Wir sehen im Moment gerade das Beispiel Kenia, wo es praktische Übergriffe gibt, wo wir aber im Länderbericht – der sich auf Seite 124 findet – feststellen, dass es dort überhaupt keinen Hinweis auf die Al-Shabaab gibt, die letztlich für diese Übergriffe verantwortlich ist. Wir vermissen auch den Hinweis auf eine zunehmende Radikalisierung der Bevölkerung, wie zum Beispiel in Pakistan. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung durchaus mit islamistischen Gruppierungen und Tendenzen sympathisiert. Doch, dass wir dort erleben, dass sich in der Bevölkerung Mobs bilden, die dort nach





entsprechenden Aufrufen spontan Christen lynchen, das wird nicht deutlich, ist aber ein wichtiger Aspekt, den man auch beim Namen nennen muss. Hieran anknüpfend sehen wir auch das Thema „Antikonversionsgesetze“ untergewichtet, das auch in anderen Bereichen, nicht nur in der islamischen Welt, sondern auch in Indien, Myanmar oder in Sri Lanka ein Thema ist. Dort gibt es ebenfalls eine Radikalisierung anderer Religionen, die versuchen, die Hauptreligion zu schützen. Auch dieser Teil sollte stärker in die Berichte einfließen.

Zum Schluss zu den aktuellen Länderberichten an sich: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht automatisch, wenn wir von einem radikalen Islam sprechen, diesen mit Terrorismus gleichsetzen. Wir erleben durchaus, dass man die Situation wirklich beim Namen nennen und deutlich machen muss, dass es hier um Religion geht. Hier geht es um Religionskonflikte und nicht automatisch um Extremismus oder Terrorismus. Das ist ein Aspekt, der ebenfalls sehr wichtig ist, dass man nämlich die Wurzeln der Konflikte auch richtig benennen kann. In Teil C der aufgeführten Länder haben wir unter anderem auch Nordkorea, wo wir ja wissen, dass dort eine Extremsituation herrscht. Etwa 70 000 Christen sitzen dort in Arbeitslagern. Darauf ist mit keinem Wort hingewiesen worden. Wir haben in Eritrea, das wir auf dem Weltverfolgungsindex auf Platz neun führen, über 1 000 Christen in Gefängnissen und Schiffscontainern. Wir haben dort keinen Hinweis auf die Situation dieser verfolgten Minderheit. Wir haben den Sudan genannt, den wir auf Platz sechs des Weltverfolgungsindex haben, wo der Extremismus vom Staat ausgeht, wo wir auch das Beispiel der Miriam Ibrahim haben, das Sie noch aus der Presse kennen. Auch hier gibt es keine direkten Hinweise. Ich könnte die Liste noch mit Blick auf Vietnam fortsetzen, wo es heißt, dass Religionsausübung im privaten Bereich ungehindert möglich sei. Dabei handelt es sich um ein Zitat aus dem Bericht, wo ich allerdings sage, dass ich das anders erlebt habe. Hier gibt es doch, gerade bei den Minderheitenstämmen, eine massive Verfolgung. Die können eben nicht einfach privat ihre Religion frei ausüben.

Der letzte Punkt sind die Konvertiten, die Situation christlicher Konvertiten. Das sind sehr

viele. Wir nennen sie „MBB - Muslim Background Believers“. Es gibt mittlerweile weit über 100 000 von ihnen allein im Iran. Sie sind Christen, aber sie kommen kaum vor. Sie werden ganz am Rande gestreift, doch die Massivität der Problematik dieser Konvertiten ist so groß, dass es auch hier einen stärkeren Schwerpunkt geben muss, damit diese Gruppe der ebenfalls verfolgten christlichen Minderheit, die immer größer wird, auch berücksichtigt wird. Herzlichen Dank.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Frau Professor Rudolf hat das Wort.

SV Prof. **Beate Rudolf** (Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass unsere Stellungnahme, krankheitsbedingt so spät gekommen ist. Ich bitte um Ihr Verständnis und hoffe, dass Sie alle ein Exemplar vorliegen haben.

Ich möchte, bevor ich Stellung beziehe, die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen, die Sie hier sind, sehr herzlich für Ihren Einsatz für eine gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte danken. Ich glaube, dass der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, eine gute Lösung ist, eine Lösung, die ja, wie die Debatte gezeigt hat, auch von allen Fraktionen getragen werden kann. Darüber freuen wir uns sehr. Ganz herzlicher Dank, dass Sie es möglich machen, bis zum Sommer das Gesetz zu verabschieden, sodass das Ziel, um das es ja ging, den Erhalt des A-Status, auch erreicht werden kann. Dafür Ihnen allen sehr herzlichen Dank.

Zum Menschenrechtsbericht vorab ein paar Bemerkungen: Zunächst möchte ich unterstreichen, dass der Bericht die Grundlage für die parlamentarische und gesellschaftliche Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist. Das hat der Bundestag selbst so formuliert. Das ist auch richtig so. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument der Rechenschaftslegung, ein verfassungsrechtliches Gebot, auch ein menschenrechtliches Gebot, und diese öffentliche Anhörung hier ist ein zentraler Bestandteil davon. Insofern würde ich gerne einen Wunsch äußern, nämlich, dass der Bundestag in



der Zukunft wieder neben den hier anwesenden Experten die Kompetenz der Zivilgesellschaft nutzt, gerade auch der Zivilgesellschaft, die sich zusammengeschlossen hat. Mit dem Forum Menschenrechte haben wir in Deutschland einen Zusammenschluss, um den wir weltweit beneidet werden. Diese breite menschenrechtliche Kompetenz sollte der Bundestag sich auch bei der Debatte zum Menschenrechtsbericht zunutze machen. Zu den Fragen, die gestellt worden sind, würde ich gerne ein paar konzeptionelle Überlegungen zu dem anschließen, was bereits gesagt worden ist. Ich fand es eine interessante Fragestellung, ob der Teil über die Menschenrechte weltweit die zentralen Herausforderungen der Menschenrechtspolitik angemessen abbildet. Das habe ich in dieser Form so noch nicht gehört. Ich finde dies deshalb interessant, weil es noch einmal den Blick darauf lenkt, wozu die Länderauswahl eigentlich dient. Ich glaube, darüber muss Einigkeit erreicht werden, wenn es das Ziel ist, die zentralen Herausforderungen der Menschenrechtspolitik weltweit zu identifizieren. Dann allerdings muss die Länderauswahl eine sein, die nicht a priori bestimmte Staaten ausschließt, weil man sonst bestimmte Entwicklungen gar nicht in den Blick nehmen kann. Wir hielten es für sinnvoll, wenn bei der Darstellung der Ländersituation und der Politik Deutschlands das Augenmerk auch auf das Verhalten Deutschlands im UPR – dem Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren des Menschenrechtsrates – zu diesem Staat gerichtet würde, weil sich einerseits daraus nochmal ergibt, welche Punkte aus Sicht der Bundesregierung zentral sind, und – noch wichtiger – weil man aus der Annahme oder Ablehnung von Empfehlungen sehen kann, ob der betreffende Staat ein Problembewusstsein und auch die Bereitschaft hat, das Problem anzugehen. Wenn man sich die menschenrechtlichen Herausforderungen weltweit anschaut, dann ist klar, dass im Bericht sicherlich sehr viel deutlicher hätte werden können, dass die weltweite Zunahme von Fluchtbewegungen eine Herausforderung bedeutet. Herr Vorsitzender, Sie haben das ja eingangs auch so genannt. Es ist die Herausforderung, Konflikte frühzeitig zu erkennen, durch Menschenrechtsförderung gegenzusteuern und Nachbarstaaten, die ja den Großteil der Belastung durch Flucht tragen,

entsprechend zu unterstützen. Wichtig ist dabei, auch zu sehen, dass Gewalt unter dem Deckmantel von Religion eine wichtige Fallgruppe darstellt. Hier gilt es ganz besondere Maßnahmen zu ergreifen. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit hat ja hierzu gerade einen Bericht vorgelegt, der, wie ich finde, sehr wichtige Erkenntnisse enthält.

Ein weiteres, global wichtiges, Thema, das in dem Bericht seltsam unterbelichtet ist, ist der Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter. Es gibt die Darstellung der begrüßenswerten, sehr positiven Anstrengungen Deutschlands auf UN-Ebene zum Schutz der Privatheit. Im seltsamen Kontrast dazu steht die sehr schmallippige und empiriefreie Darstellung des rechtlichen Rahmens von Terrorismusbekämpfung und Kontrolle der Geheimdienste mit Blick auf das eigene Land, aber auch weltweit.

Letzter Punkt: Was bei den Länderberichten unabhängig von der Frage, wie repräsentativ die Auswahl ist, auch in Zusammenschau mit UN-Berichten deutlich wird, ist die anhaltende Tendenz der Beschränkung des Handlungsspielraums von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Es geht um die Einschränkung von Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit. Es geht um die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Verteidigerinnen. Insofern ist es gut und richtig, dass Bundesregierung und Bundestag diesen Schwerpunkt bekräftigen. Es wäre aber sicherlich sinnvoll, die von mir genannten Aspekte bzw. Menschenrechte in den Blick zu nehmen. Ich möchte die Bundesregierung ermutigen, auch weiterhin Sanktionen gegen nationale Menschenrechtsinstitutionen im Blick zu haben – was der Bericht erstmals auch sehr systematisch tut –, weil auch nationale Menschenrechtsinstitutionen nach UN-Verständnis Menschenrechtsverteidiger sind. Eine zentrale Herausforderung für den Menschenrechtsbericht ist jedes Mal die Frage der Behandlung von Menschenrechten als Querschnittsaufgabe. Das unterstreicht auch dieser Bericht wieder. Es ist richtig, dass Menschenrechte eine Querschnittsaufgabe sind. Das entspricht nach dem Grundgesetz und den



internationalen Menschenrechtsverträgen der menschenrechtlichen Bindung aller Staatsgewalt. Für eine kohärente Menschenrechtspolitik ist es dann aber nötig, dass die Bedeutung der Menschenrechte in den jeweiligen Politikfeldern anerkannt und klar gesehen wird. Dass sich die Problembeschreibung und auch die Lösungen an Menschenrechten ausrichten, sehen wir in den einzelnen Teilen des Berichts auf ganz unterschiedliche Weise verwirklicht. Manche Abschnitte kommen ganz ohne Anknüpfung an Empfehlungen internationaler Organisationen aus. Andere nennen keine Menschenrechte. Was den Bericht jedoch nach wie vor auszeichnet, ist der gemeinsame Blick auf innen und außen. Also, Menschenrechtspolitik kann nur dann kohärent sein, wenn sie nach innen und nach außen gelebt wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den Blick auf die Frage richten, wie eine gute Menschenrechtspolitik aussehen kann. Dafür braucht es institutionelle und inhaltliche Rahmenbedingungen, über die wir, so hoffe ich, noch weiter diskutieren und vielleicht auch neue Wege gehen, die dazu beitragen, dass der Anspruch, den Deutschland zu Recht an sich hat, eben auch umgesetzt wird. Hier sind verschiedene Lösungen denkbar, die aber alle darauf hinauslaufen, dass es klare Verantwortlichkeiten für die Kontrolle gibt, ob denn menschenrechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden, auch für die Kontrolle der menschenrechtlichen Auswirkungen des eigenen politischen Handelns. Insofern würde ich mir wünschen, dass die Diskussion über den heutigen Bericht auch dazu führt, dass der kommende Menschenrechtsaktionsplan noch geschärft wird, dass sehr viel deutlicher Ziele und Probleme benannt werden – so wie der Bundestag das auch gefordert hat – und dass es auch ein institutionalisiertes Monitoring der Umsetzung dieses Aktionsplanes gibt. Denn das jetzige punktuelle Überprüfen reicht nicht aus, um zu sehen, ob tatsächlich die Kohärenz der Menschenrechtspolitik erreicht wird. Insgesamt würde ich also – in Anerkennung, dass es in manchen außenpolitischen Fragen vielleicht heikel ist, klar Positionen zu beziehen – die Bundesregierung aber doch ermutigen, streitbarer und selbstbewusster in der Problembeschreibung

und der Benennung dessen, was erreicht werden soll, zu sein. Wir alle wissen, dass eine Umsetzungskontrolle immer auch berücksichtigen muss, was eigentlich die Rahmenbedingungen sind. Die Tatsache, dass man in einem Bereich nicht erfolgreich gewesen ist, muss nicht an schlechter Politik liegen, sondern kann auch an Faktoren liegen, die außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Aber nur, wenn wir darüber nachdenken, kann auch die Politik sich verbessern und der Menschenrechtsbericht dazu beitragen, der Debatte im Deutschen Bundestag die notwendige Richtung zu geben. Vielen Dank.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich darf mich bei den Sachverständigen ganz herzlich für die kompakten, prägnanten und auch sehr facettenreichen Stellungnahmen hier im Ausschuss bedanken. Wir starten in die erste Fragerunde. Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass mir Kollege Strässer gerade gesagt hat, dass er jetzt am Plenum „Nationaler Aktionsplan Menschenrechte und Wirtschaft“ teilnehmen wird. Nicht, dass Sie denken, dass er sich jetzt aus dem Staub macht, er wird sicherlich nicht nur dem Protokoll entnehmen, was hier gesprochen wird, sondern wir werden darüber hinaus auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Gelegenheit nutzen, noch einmal über die Inhalte zu sprechen. Schön, dass Sie da waren. Ich darf als erstes für die CDU/CSU Fraktion Frau Kollegin Steinbach aufrufen.

Abg. **Erika Steinbach** (CDU/CSU): Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei unseren Gästen, die uns hier mit Rat und Tat zur Seite stehen und mit ihren guten Argumenten. Es ist gut, dass wir eine Mischung aus denen haben, die wissenschaftlich am Schreibtisch arbeiten und denen, die vor Ort die Menschen in ihrer Not kennenlernen und aus dieser Erfahrung schöpfen können. Frau Prof. Rudolf, ich wünsche allen Kranken in Ihrem Institut, die dazu beigetragen haben, dass wir den Bericht erst heute vorgelegt bekommen haben, gute Besserung.

Herr Lessenthin, Sie sind von einer Organisation, die sich viele Jahre auch mit dem östlichen Europa beschäftigt hat. Sie haben in Ihrem schriftlichen Bericht zunächst einmal intensiv



den Nahen Osten beschrieben. Mich interessiert aber trotzdem noch einmal Ihre Bewertung der Entwicklung Russlands – wo deutlich erkennbar ist, dass es schon seit fast zehn Jahren eine Phase der Rehabilitierung von Stalin gibt und dass neue Stalin-Denkmäler errichtet werden –, wie Sie die Lage in Russland einschätzen und wie sich das weiter unter dem Aspekt der Menschenrechte aus Ihrer Perspektive entwickelt.

An Herrn Rode einen herzlichen Dank für seinen Bericht über die Situation der Christen und zu dem Generalthema der Religionsfreiheit. Wo Religionsfreiheit fehlt – das können wir ja erkennen – fehlen viele andere Menschenrechte auch und es entwickelt sich – entweder unter dem Vorwand der Religion oder der Religion als einem Hauptmotiv – Gewalt. Wenn wir uns die Entwicklung der letzten zehn Jahre im afrikanischen Raum und im Bereich der Arabischen Halbinsel und des Nahen Ostens anschauen, ist erkennbar, dass sich die Menschenrechtssituation ständig verschlechtert hat. Sie hat sich nicht verbessert, sondern hat sich ständig verschlechtert. Zur Frage der Konversion – da will ich jetzt einen Blick nach innen richten und Sie fragen: Mir ist immer wieder begegnet, dass selbst hier in Deutschland Muslime, die zum Christentum konvertiert sind, unter Druck gesetzt werden bzw. Druck ausgesetzt sind, und dass es auch auf Mädchen und Frauen massiven Druck gibt, sich so zu verhalten, dass sie letzten Endes ihre bei uns garantierten Freiheiten nicht ausleben können. Haben Sie auch mal einen Blick nach innen geworfen, vor dem Hintergrund dessen, was sich hier im Lande tut? Denn ich glaube, dass darf man nicht außer Acht lassen. Wir müssen selbst dafür sorgen, dass im eigenen Lande Religionsfreiheit machbar ist. Das heißt auch, konvertieren zu dürfen und dass Mädchen und Frauen am Ende nicht gezwungen werden, verheiratet zu werden, einen Mann zu nehmen, den sie nicht möchten. Das passiert alles in Deutschland. Haben Sie einen Überblick über solche Entwicklungen?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE., Frau Kollegin Höger.

Abg. **Inge Höger** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch

an die Experten, obwohl ich da gleich mit einer Vorbemerkung beginnen möchte. Ich war doch schon ein bisschen überrascht, dass die beiden von der CDU/CSU benannten Experten doch einen nur sehr begrenzten Blick auf den Menschenrechtsbericht und die Menschenrechte geworfen haben, dass Herr Lessenthin in der schriftlichen Stellungnahme nur die Fragen der CDU/CSU beantwortet hat und nicht alle Fragen – ich weiß nicht, wie Ihre Auffassung von parlamentarischer Arbeit ist – und dass Herr Rode nur zu Christenverfolgung Stellung genommen hat und nicht zu den anderen Fragen des Menschenrechtsberichts. Ich habe das doch mit ein wenig Überraschung zur Kenntnis genommen. Ich würde dann aber gerne an Herrn Professor Klundt die Frage stellen: Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass es zum Thema „Abschaffung der Todesstrafe“ auch wichtig ist, auf die Menschenrechtsverletzungen durch extralegale Tötungen und die Beihilfe zu diesem Drohnenmorden durch Deutschland hinzuweisen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass militärische Einsätze der Bundeswehr ja auch mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen können, ebenso wie die Exporte von Rüstungsgütern, die dann zum Beispiel in Länder geliefert werden, die die Menschenrechte verletzen, obwohl im Menschenrechtsbericht darauf hingewiesen worden ist. Da würde ich Sie gerne noch einmal bitten, genauer zu erläutern, was Ihre Anforderungen an einen Menschenrechtsbericht in diesen Bereichen sind und wie wir Fortschritte erzielen können, um eine menschenrechtsgerechte, kohärente Außenpolitik zu gestalten.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Bitte äußern, Frau Kollegin Höger, dass jeder Sachverständige das Recht hat, so zu antworten, wie er es für richtig hält – das gilt auch für die Abgeordneten –, da ich es für nicht sehr zielführend halte, wenn jetzt jeder Abgeordnete kommentiert, wer was besonders in den Fokus genommen hat. Als nächster hat für die SPD-Bundestagsfraktion der Kollege Schwabe das Wort.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will ausdrücklich noch einmal



aufgreifen, was Frau Professor Rudolf zum Forum Menschenrechte gesagt hat: Es ist eine ganz wichtige Institution, die sitzt jetzt da oben auf der Tribüne. Vielleicht schaffen wir es zukünftig auch, sie sozusagen noch einmal von der Tribüne stärker herunter zu holen und auch entsprechend in den Diskurs zu treten.

Auch ich danke in der Tat allen Sachverständigen. Auch wenn der Vorsitzende da gerade etwas bemerkt hat: Was die Kollegin der Linken gesagt hat, will ich trotzdem noch einmal wiederholen. Die Verwunderung bzw. Verärgerung ist bei der Sozialdemokratie jedenfalls im Anfangsstadium, da wir schon erwarten, dass unsere Fragen von allen Sachverständigen zumindest ernst genommen und beantwortet werden. Ich will das bei Herrn Rode gar nicht kritisieren, weil dort im Zweck der Organisation ein bestimmter Fokus ist. Das ist einfach mal so. Aber ich habe vielleicht die Historie bei Herrn Lessenthin nicht ganz richtig verstanden. Da hatte ich den Eindruck, es gibt durchaus einen anderen Fokus, deswegen will ich das zumindest bemerken.

Ich habe aber eine Frage an Herrn Lessenthin: Sie haben in der Tat auch zu Aserbaidschan Stellung genommen. Das kommt ja nun auch im Menschenrechtsbericht – leider zu Recht – umfänglich vor. Aber auch da haben Sie, einen, sagen wir mal, sehr fokussierten Blick auf Aserbaidschan geworfen. Würden Sie neben den Menschenrechtsverletzungen, die Sie dort benannt haben, auch andere Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidschan sehen?

Zu Herrn Rode: Das ist sozusagen mehr eine rhetorische Frage. Sie formulieren in Ihrer Stellungnahme – insofern ist es auch falsch, das pauschal zu behaupten –, der Islam sei friedlich. Das kann schon so sein, aber würden Sie das so auch für das Christentum formulieren, wenigstens in einer historischen Betrachtung?

Dann habe ich Fragen an Herrn Professor Klundt und an Herrn Dr. Eckel. Sie sind ja, Herr Dr. Eckel, sehr grundsätzlich auf die Entwicklung von Menschenrechten eingegangen, und ich würde Sie daher gerne noch einmal explizit fragen – das kam

bei Ihnen auch vor –, wie Sie die Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte betrachten würden. Auf einer Skala – oder einer Entwicklung – von Null bis Hundert: Wo sind wir da eigentlich gerade und was sind für Sie eigentlich die zentralen Herausforderungen?

An Herrn Professor Klundt hätte ich dieselbe Frage – Sie haben das ja auch ausdrücklich als ein zentrales Thema benannt: Was sind eigentlich die zentralen Herausforderungen in diesem Bereich? Gibt es eigentlich Dinge, die es international schon gibt, die wir aber in Deutschland schlichtweg umsetzen und ratifizieren müssten?

An Frau Prof. Rudolf: Es fiel die Bemerkung, dass der Bericht jetzt vielleicht aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig kam. Aber demnächst, das haben wir ja dankenswerter Weise vereinbart, gibt es jedes Jahr den Bericht Ihres Instituts, mit dem wir uns dann hier auch intensiv auseinandersetzen werden. Darauf freue ich mich jedenfalls schon. Ich habe noch einmal eine Frage, weil wir, d.h. einige von uns, die in der parlamentarischen Versammlung des Europarates sitzen, gerade den Menschenrechtskommissar getroffen haben – der hier zu Gast ist und eine „Tour de Raison“ bei allen Institutionen macht –, und der uns noch einmal einen entsprechend geschärften Blick vermittelt und durchaus - wir können das ja vielleicht einmal zusammenfassen - das Institut zum Beispiel, aber auch andere Institutionen, gewürdigt, gleichzeitig aber doch auch angemahnt hat, dass die Ausstattung sehr zu wünschen ließe und auch der Auftrag dessen, was untersucht werden kann. Er hat sich dabei ausdrücklich auf die Antidiskriminierungsstelle und auch die Antifolterstelle bezogen. Deswegen würde ich Sie einmal fragen, wie Sie eigentlich die Situation in diesem Institutionengeflecht sehen und wie Sie glauben, dass wir die Menschenrechtspolitik in Deutschland institutionell noch einmal stärken könnten und müssten?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Koenigs.

Abg. **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):



Auch ich möchte mich sehr herzlich für die Stellungnahmen bedanken und die Arbeit, die Sie sich gemacht haben, um auf unsere Fragen zu antworten. Ich habe als erstes eine ziemlich grundsätzliche Frage an Herrn Dr. Eckel. Sie haben gesagt, dass der menschenrechtliche Diskurs zwar in der Breite angekommen ist, nicht so sehr aber in der Fokussierung und in der Tiefe. Frau Professor Rudolf hatte gesagt, der Aktionsplan müsse geschärft werden, es müssten Ziele definiert, das Monitoring präzisiert und eine Umsetzungskontrolle für uns möglich werden. Das geht ja in dieselbe Richtung. In Ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Eckel, haben Sie noch einmal zusätzlich gesagt, dass dem Bericht – ich habe übrigens denselben Eindruck – in eigentümlicher Weise die Emphase fehlt, die Vision. Nun haben Sie als Historiker ja sehr ausführlich über die Geschichte der Menschenrechte seit 1940 gearbeitet. In welchen Fällen hat denn diese Emphase nicht gefehlt? Sie sagen in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich, dass wir ja jetzt weitergekommen sind und auch der Diskurs weitergekommen ist. Aber was könnte man denn dann eigentlich erwarten? Wo könnte es hingehen? Das Auswärtige Amt hat eine grundsätzliche Reflektion gemacht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eigentlich die Grundlinien der Außenpolitik gut so sind wie sie waren und auch so bleiben können. Die Bürger sind anderer Meinung. Die legen auf die menschenrechtliche Komponente viel größeren Wert: Und witziger Weise kam gerade in der Umfrage des Auswärtigen Amtes mit der Körber-Stiftung genau das heraus. Wie könnte denn ein Prozess aussehen, der zu einer Schärfung dieser Ziele führen könnte? Das ist meine erste Frage. Ich habe sehr viel Sympathie dafür, auch für eine emphatische Menschenrechtspolitik. Ich glaube, ohne das geht es nicht.

Ich habe noch zwei kleinere Fragen. Eine an Professor Klundt: Sie haben von „Sozialrassismus“ geredet. Das ist ein Begriff, der mir fremd ist, dazu müssten Sie vielleicht noch ein bisschen etwas sagen. Ich bin aber auch kein Wissenschaftler. Das ist mir entgangen. Klingt etwas komisch für mich.

Frau Professor Rudolf hat gesagt, es wäre gut gewesen – da stimme ich ihr zu –, wenn der

Bericht die Tendenzen zur Beschränkung der Aktivität der Zivilgesellschaft in den verschiedenen Ländern untersuchen würde – Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, aber auch Gewerkschaften. Da müsste aber dann auch untersucht werden, ob nicht zum Beispiel das, was gegenwärtig mit dem Tarifeinheitsgesetz, den Gewerkschaften, gemacht wird, hier in Deutschland auch eine solche Beschränkung des zivilen Raumes. Gerade heute ist das ja sehr aktuell. Ist nicht das, was wir selber machen, auch eine Beschränkung des Streikrechts und der freien Versammlungsfreiheit? Insgesamt stimme ich Ihnen zu. Herr Eckel hat das ja auch aufgeschrieben, dass der Bericht einen gewissen „Bias“ hat, auf unserer Seite weniger kritisch ist als auf der anderen. Da kann man sagen, das ist nur menschlich, aber das kann eigentlich nicht ausreichen. Das sind Double Standards.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir starten die erste Antwortrunde und beginnen in umgekehrter Reihenfolge. Das heißt, Frau Professor Rudolf hat das Wort.

SV Prof. **Beate Rudolf** (Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank. Wenn ich es richtig sehe, waren das zwei Fragen, die an mich gerichtet waren. Erst einmal Frau Steinbach: Herzlichen Dank für die Genesungswünsche, die mich allein betreffen, da ich es war, die das in der Hand hatte.

Herr Schwabe, zu der Frage des Instituts im Gefüge der Menschenrechtsinstitutionen in Deutschland würde ich mehrere Antworten geben. Das eine ist, dass wir mit der Antidiskriminierungsstelle eine Institution haben, die den Einsatz gegen Diskriminierung in bestimmten Lebensbereichen entsprechende der europäischen Richtlinien in den Blick nimmt, die das sehr gut macht, deren Kompetenzen aber, wie auch internationale Menschenrechtsorgane unterstreichen, durchaus gestärkt werden könnten. Es geht dabei – um ein Beispiele zu nennen – um die Befugnis, Musterfälle vor Gericht zu bringen, um zu Klärungen beizutragen. Eine solche Stärkung würde ermöglichen, dass die Antidiskriminierungsstelle über die Bewusstseinsbildung und Mediation hinaus eben auch noch aktive Veränderungen in der



Rechtswirklichkeit herbeiführen kann. Das wäre nur ein Beispiel. Die zweite Institution, die Sie genannte haben, die Antifolterstelle, wird ja auch in dem Bericht ausdrücklich genannt. Ich freue mich, dass hier an Empfehlungen, die der Unterausschuss für die Prävention von Folter gemacht hat, angeknüpft wird, da es eben einerseits um die Ressourcen der Institution geht, die gestärkt werden müssen, aber vor allem auch um die multidisziplinäre Ausstattung und ein verändertes Selbstverständnis. Dafür braucht sie auch Ressourcen, um alle Stätten von Freiheitsentziehung in Deutschland in den Blick zu nehmen. Denn die jetzt erfolgte Erhöhung ist angesichts der Breite dessen, was zu behandeln wäre, letztlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man muss sehen, dass der Name der Institution – der Begriff der Folter – missverständlich ist. Es geht auch um grausame und unmenschliche Behandlung, Das heißt, dass wir damit in Bereiche von psychiatrischen Einrichtungen und Orte der Freiheitsentziehung für Kinder und Jugendliche, in denen der Pflege usw. geraten. Da ist also durchaus ein Auftrag da, der auch wahrgenommen werden sollte. Wir selbst stehen als Institution mit diesen Institutionen in einem Austausch und versuchen, die gegenseitigen Stärken zu nutzen. Wir sehen uns als Institution, gerade auch mit Blick auf die Brückenfunktion, die wir im internationalen Bereich haben, dazu berufen, genau die Probleme, die sich bei diesen Institutionen auftun, zu benennen.

Was der Menschenrechtskommissar in den Gesprächen gesagt hat, kann ich natürlich nicht wissen. Ich denke aber, im Blick auf das, was er in der Vergangenheit und was auch seine Vorgänger gesagt haben, wird deutlich, dass auch für Institutionen wie das Institut die Zunahme von Aufgaben von einer entsprechenden Ressourcenunterlegung begleitet sein muss und die Frage erlaubt sein muss, ob es zusätzliche Befugnisse braucht. Ich denke, das ist etwas, über das wir in der Zukunft nachdenken sollten. Aber vielleicht lassen Sie uns erst einmal den ersten Bericht abwarten, den wir einreichen, um selber auch noch einmal reflektieren zu können, was eigentlich sinnvoll ist, damit wir die Arbeit machen können, die der Deutsche Bundestag von uns erwartet.

Sie haben darüber hinaus die Frage gestellt, wie die institutionelle Förderung der Menschenrechte aussehen kann. Ich habe dazu in der Stellungnahme einige Überlegungen angestellt. Mir scheint es wichtig, dass wir in der Regierung klare Zuständigkeiten für Menschenrechte sehen, und zwar in allen Ministerien, weil es bei Menschenrechten eben um eine Querschnittsaufgabe geht. Das heißt, das muss gewährleistet werden. Da kann man sich verschiedene Modelle denken. Klar ist, es braucht klare Verantwortlichkeiten und entsprechende Ressourcen und Befugnisse, damit derjenige oder diejenige, die die in einem Ministerium die Hauptverantwortung für Menschenrechte trägt, nicht der Rufer in der Wüste ist, sondern eben auch darauf hinwirken kann, dass menschenrechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass man eine Struktur schafft, in der die Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen von internationalen Menschenrechtsgruppen an Deutschland in den Blick genommen werden können, aber auch die politischen Selbstverpflichtungen Deutschlands, wie sie im Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren übernommen werden.

Herr Koenigs, zur Frage nach Tendenzen der Beschränkung der Zivilgesellschaft in einzelnen Ländern. Sie weisen ganz richtig darauf hin, dass Gewerkschaften auch dazu gehören, dass es wichtig ist, den Raum für zivilgesellschaftliche Betätigung zu erhalten. Wir sehen international besonders Beschränkungen, die an der Finanzierung ansetzen, die auch die internationalen Kontakte und die Finanzierung von Organisationen in Frage stellen, aber auch willkürliche Verfolgung. Die Antwort auf die Frage nach dem Tarifeinheitsgesetz kann ich nicht aus dem Ärmel schütteln. Das Entscheidende ist aber, dass sich der Gesetzgeber bei der Entscheidung über ein solches Gesetz sehr genau die Frage stellt, inwieweit dies eine verhältnismäßige Einschränkung des Rechts auf die Bildung von Gewerkschaften ist. Das ist eine Frage, die der Gesetzgeber im Blick haben muss, wie er bei allen Entscheidungen, die Menschenrechte beschränken, genau diese Frage stellen muss.



Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Rode hat das Wort.

SV **Markus Rode** (Open Doors Deutschland e.V.): Frau Steinbach, Sie haben ja die Frage nach der Innensicht gestellt, also die Frage, was es letztlich hier in Deutschland bedeutet, wenn Muslime konvertieren, und auch noch einmal die dahinterliegende Frage, was das auch für Mädchen und Frauen in unserem Land bedeutet. Genau genommen lässt sich diese Frage so wie in den Verfolgungsländern beantworten, also dort, wo Muslime, die zum christlichen Glauben konvertieren, im Prinzip in den Untergrund abtauchen müssen. Die Problematik ist, dass – ich spreche jetzt nicht von Muslimen, sondern vom Islam selbst – im Prinzip das göttliche Gesetz immer höher als die von Menschen gemachten Gesetze einzustufen ist. Das heißt, es ist immer eine Frage der Interpretation, wie also zum Beispiel einzelne Muslime den Koran für sich persönlich interpretieren. Eines ist deutlich, wenn man ihn wörtlich interpretiert, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es durchaus legitim ist, mit Gewalt auf Konversionen zu reagieren, was ja auch in den Ländern stattfindet, in denen Verfolgung herrscht. Genauso gilt das aber auch für Muslime hier. Das heißt, wir hören auch von Konvertiten, die aus islamischen Ländern als Flüchtlinge bei uns ankommen und die hoffen, in Sicherheit zu sein. Doch in den Flüchtlingslagern werden sie dann unter Druck gesetzt, sobald bekannt wird, dass sie Konvertiten sind oder sich als solche outen. Wir haben mit solchen Leuten häufiger zu tun, die zu uns kommen, die, weil der Arm der Familie lang ist, Angst haben, auch hier in Deutschland bekannt zu geben, dass sie konvertiert sind. Da geht es hauptsächlich dann um die Familien, die dahinter stehen. Denn nach der Scharia ist es ein todeswürdiges Verbrechen, den Islam zu verlassen, also zu konvertieren. Das sagen mehrere Suren ganz klar aus. Insofern gibt es tatsächlich auch diese Ehrenmorde, die auf der Basis des islamischen Gesetzes legitimiert werden. Der Druck, selbst innerhalb einer freiheitlichen Gesellschaft wie Deutschland, ist sehr groß, weil eben die Familienbande auch hier greifen und weil auch das Zusammenleben zwischen Christen und Muslimen immer von der Frage abhängt, wie ein Muslim das islamische Gesetz interpretiert. Da haben wir es mit sehr

unterschiedlichen Facetten zu tun, wie man ja auch feststellen kann, dass wir Islamisten haben, die sich von hier aus in den Krieg werfen, weil sie glauben, dass es richtig sei, in den heiligen Krieg zu ziehen. Andere wiederum sagen, das könne man überhaupt nicht so sehen, man unterstelle sich in Deutschland den Menschenrechten. Insofern haben wir da ein sehr gespaltenes Bild. Wir haben zwar keine einheitliche Sicht, aber wir erleben innerhalb der Gruppe der Konvertiten durchaus Angst. Wir erleben dies täglich, wenn wir eine Fernsehsendung machen wollen. Wir haben eine Sendung, die „Gesichter der Verfolgung“ heißt, wo wir Leute suchen, die ihre Geschichte erzählen. Ich kann Ihnen sagen, die haben richtig Angst. Wir müssen manche ausdrücklich verfremden. Sie trauen sich nicht, vor die Kamera zu gehen, da sie fürchten, sie könnten hinterher belangt werden, nicht nur von der eigenen Familie. Das ist auch hier in Deutschland ein Problem.

Die zweite Frage war rhetorisch gemeint, aber trotzdem sehr gut, Herr Schwabe. Ich habe tatsächlich ja geschrieben, dass es falsch sei, wenn die Pauschalaussage gemacht wird, dass der Islam immer friedlich sei. Ja, so sehe ich das. Nicht nur weil ich es so sehe, sondern weil das letztlich die Erfahrungen von Millionen von Christen ist, die in islamischen Ländern eben eine andere Sicht haben, als dort, wo man sagt, so könnte es im Idealbild aussehen. Ich wünschte mir den friedlichen Islam, genauso wie Sie hier alle. Es ist aber die Frage, was die Wurzel ist. Ich glaube, wenn man auf die Wurzel schaut, darf man nicht auf die Menschen schauen. Wenn Sie die Frage stellen, ob alle Christen friedlich sind, würde ich sagen, nein, selbstverständlich nicht. Da sind wir uns alle einig. Würden Sie sagen, dass alle Muslime friedlich sind, würden wir auch sagen, nein. Aber wenn Sie die Frage nach dem Islam stellen, müssen wir auf die Wurzel schauen. Genau da ist eigentlich die Kernproblematik. Die Problematik ist, wie ich eben gerade schon erwähnt habe, dass wir gerade bei diesen Bewegungen wie Boko Haram oder dem IS, die ganz klar versuchen, im Geiste des Propheten wieder Kalifate zu gründen und das auch ausleben, eine Hinwendung zum Urislam sehen. Das ist nicht eine Form des Terrorismus, deshalb wollte ich das auch noch einmal sagen, sondern





es ist eine Form des pflichtbewussten Umsetzens eines ursprünglichen, wahren Kerns des Islams.

Zurück zur Frage nach dem christlichen Glauben: Das war ja die Anschlussfrage, die ich genauso mit der Quelle beantworten kann. Wenn Sie die Quelle nehmen und das müssen wir in diesem Fall genauso tun, müssen wir die Aussagen des Neuen Testaments zugrunde legen. Diese Aussagen sind so radikal anders, dass es dort heißt, man solle seinen Nächsten lieben wie sich selbst, sogar seine Feinde. Das heißt, die Quelle des Neuen Testaments ist definitiv eine andere und steht auch diametral dem gegenüber, was eben die Quelle des Islams ist. Von daher ist die entscheidende Frage letztlich, wie die Menschen handeln. Wenn Christen diese Quelle nicht berücksichtigen, sich auf diese Quelle nicht mehr berufen, dann werden sie sicherlich auch anders handeln und dann ist auch da problemlos Gewalt mit im Spiel. Aber wir haben genau diese Herausforderung. Die Herausforderung an die Christen lautet, dass, wenn sie sich an diese Quelle halten, es Vergebung geben wird. Dann führt es eben nicht dazu, dass ich zurückhaue, sondern dann halte ich auch die andere Wange hin. Das ist die Problematik, die Christen im Moment in vielen Verfolgungsländern haben. Sie vergeben ihren Feinden. Sie leiden und viele Muslime sagen, wie könnt ihr uns vergeben, wir haben doch gerade ein Familienmitglied umgebracht? Das ist etwas, das Muslime im Moment sehr zum Nachdenken bringt, warum Christen so handeln und eben nicht so, wie man es vom Islam her kennt. Das vielleicht als Begründungsversuch.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Lessenthin hat das Wort.

**SV Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.): Ich mache das jetzt auch von hinten herum und danke erst einmal Herrn Schwabe für seine Frage zu Aserbaidtschan. Unsere Beurteilung lautet: Aserbaidtschan ist ein Staat, aus dem Menschen nach Deutschland kommen. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte hat mit diesen Menschen insbesondere dann viel zu tun, wenn sie zur armenischen Volksgruppe gehören, also in der Regel aus Bergkarabach stammen. Ein

besonderes Problem ist, dass wir uns dann mit deutschen Behörden auseinandersetzen müssen, die, weil es kein Rücknahmeabkommen mit Aserbaidtschan gibt, keine Fallprüfung machen, und, um das Problem aus der Tür zu bekommen, eine Rückführung nach Armenien verfügen. In Armenien möchte man diese Menschen aber nicht sehen. Das löst eine neue Kette von menschenrechtlichen Problemen aus, wie illegale Wiedereinreisen, Zerstörung von Familienstrukturen etc. Das ist etwas, was unsere Arbeit zu Aserbaidtschan bestimmt. Wir hatten im Bericht Stellung genommen zum wachsenden Problem der muslimischen Mehr-Ehen in Aserbaidtschan. Darüber sind wir durch unsere dortige Sektion sehr umfassend informiert. In Aserbaidtschan gibt es die IGFM wie in anderen benachbarten Ländern auch. In Usbekistan zum Beispiel ist diesen Sektionen gemeinsam, dass sie unter muslimischer Führung sind und das Positive, was wir neben diesem negativen Aspekt der Mehr-Ehen und der Unterdrückung der Frau – die in Aserbaidtschan vor allem auf dem Lande immer stärker wird und die wir dort in der Vergangenheit vor Jahrzehnten so nicht gehabt haben –, sehen, ist, dass sich Menschen aus Aserbaidtschan als Muslime mit dafür stark machen, andere Menschenrechtsverletzungen mit muslimischen Hintergrund – wie zum Beispiel das Vordringen der Scharia und der Körperstrafen wie Steinigung und Amputationen – zu bekämpfen. Das halten wir für sehr wichtig, dass bei den Menschen dieses Bewusstsein besteht und dass hier aus Zentralasien Hilfe von muslimischen Menschenrechtsverteidigern kommt, die allerdings in ihrem eigenen Land, wenn es um Meinungsfreiheit und Pressefreiheit etc. geht, mit dem Rücken zur Wand stehen. Wir hatten den Eurovision Song Contest in Baku zum Aufhänger gemacht – das war übrigens im Berichtszeitraum des 11. Berichts –, um für künstlerische Freiheit und Meinungsfreiheit aller Menschen in Aserbaidtschan einzutreten. Leider haben wir die Staatsführung da noch nicht entscheidend bewegt. Während zu diesem Zeitpunkt viele zugestimmt und ihren Fokus auch auf Aserbaidtschan und den Eurovision Song Contest gelegt haben – auch Freunde aus der Politik –, ist es wie so oft so, dass diese Problematik jetzt wieder in Vergessenheit gerät. Wir würden uns natürlich wünschen, dass es



gemeinsame Anstrengungen gäbe, um insbesondere Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, künstlerische Freiheit und auch die Frauen in ihren Rechten in Aserbaidschan zu stärken.

Ich war von Frau Höger im Hinblick auf mein oder unser Verständnis von parlamentarischer Arbeit gefragt worden. Ich bin hier natürlich als Vertreter einer Nichtregierungsorganisation. Übrigens einer Nichtregierungsorganisation, Frau Höger, die zu DDR-Zeiten über 3 000 politische Gefangene in der DDR vertreten hat, die heute noch traumatisiert sind und leiden, und die sich freuen würden, wenn aus ihrer Fraktion irgendwann glaubhafte Signale zu den vielen Menschenrechtsverbrechen der SED kommen würden. Das sage ich Ihnen als Menschenrechtler der IGFM. Was mich aber aktuell in der politischen Arbeit betrübt und was mich auch wundert für jemanden, der in einem Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages sitzt, ist, dass, wenn dieser Menschenrechtsausschuss eine Resolution zu Nordkorea verfasst, es dann tatsächlich Leute gibt, die noch einen Sonderzusatz darunter setzen und sich nicht der allgemeinen Nordkorea-Resolution anschließen. Das erinnert mich noch einmal an finstere DDR-Zeiten.

Kommen wir zu Russland. Russland ist leider ein Land, das wieder mit großer Geschwindigkeit zu einer Vielfalt von Menschenrechtsverletzungen, wie wir sie in der Sowjetzeit schon gehabt haben, zurückkehrt. Russland ist nicht nur für Menschenrechtsverletzungen auf dem Territorium der Russischen Föderation verantwortlich, sondern ist auch an Menschenrechtsverletzungen in den Nachbarstaaten beteiligt. Zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen in Transnistrien, in Südossetien, Abchasien und auf der Krim. Menschenrechtsverletzungen in der Ost-Ukraine würden heute so nicht geschehen, wenn es nicht Einflussnahmen aus Russland geben würde. Die IGFM ist seit langer Zeit auch mit einer Sektion in Russland vertreten. Unser Augenmerk als Deutsche Menschenrechtler ist darauf gerichtet, die Arbeit dieser Sektion und einer weiteren Organisation, den Soldatenmüttern, zu unterstützen. Diese Soldatenmütter sind zurzeit wie viele unabhängige NGOs, also wirkliche Nichtregierungsorganisationen, die es in Russland

immer schwerer haben, unter Beschuss und auf viele Weise im Fokus. Ich könnte da jetzt über eine Stunde berichten, dafür haben Sie wahrscheinlich nicht die Zeit. Aber die IGFM kann Ihnen dokumentieren, was mit den Soldatenmüttern gemacht wird. Die IGFM hat die Soldatenmütter für verschiedene Auszeichnungen und Awards vorgeschlagen, und wir freuen uns, dass die Vorsitzende der Soldatenmütter in Kürze nach Hessen kommen wird, um den Hessischen Friedenspreis entgegen zu nehmen. Wir freuen uns, dass die Jury in Hessen dem gefolgt ist, möchten aber anmerken, dass diese Frau in Lebensgefahr schwebt und ihre Ausreise nach Deutschland und anschließende Rückreise nach Russland eine schwierige Geschichte wird. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass man einen hessischen Friedenspreis wohl entgegen nehmen kann, wenn man aus dem Sudan oder aus Pakistan kommt, dass man aber als russische NGO-Vertreterin sein Preisgeld von 25 000 Euro nicht in Russland einführen darf, um es der Arbeit seiner Organisation zukommen zu lassen, weil man dann eine Agentenorganisation ist. Dieses besondere Problem der „Agentisierung“ oder Stigmatisierung von Menschenrechtsarbeit durch die Putin-Administration ist etwas, das ich diesem Menschenrechtsausschuss und natürlich der Arbeit der Bundesregierung besonders ans Herz legen und mit meiner Eingangsbemerkung verknüpfen möchte, dass nämlich bestimmte Potentaten auf dem diplomatischen Parkett nicht den Respekt verdienen, den ein demokratisch legitimer Politiker verdient. Deswegen kann man auch nicht Kim Jong-un empfangen oder eine Sondererklärung abgeben, um ihn zu schützen. Zu Russland wäre noch Vieles zu bemerken, zum Beispiel die Diskriminierung der Kaukasier, das Stattfinden internationaler Wettbewerbe in Sotchi ohne den Hinweis, dass das eine tscherkessische Region ist, die uns als Russland präsentiert wird. Zu Russland muss man darauf hinweisen, dass die neuen Autoritäten auf der Krim, die völkerrechtswidrig annektiert wurde, dabei mitspielen, dass nun Druck auf Juden, evangelische Lutheraner und auf alle anderen ausgeübt wird, die nicht russisch-orthodox sind und schon deshalb als unrussisch gelten. Es sind also nicht nur die Tataren, die unrussisch sind und die scheinbar heute auf der Krim keine Rolle mehr spielen sollen, sondern es sind alle, die



nicht in ein gewisses Schema passen. Ich habe jetzt als Vertreter einer Nichtregierungsorganisation, die sich sehr stark für verfolgte Christen einsetzt und dies zum Teil auch mit der Hilfe von Muslimen erfolgreich tun kann – ich bin sicherlich nicht im Verdacht, etwas gegen Christen zu haben – die Russisch-Orthodoxe Kirche erwähnt. Die Russisch-Orthodoxe Kirche aber, und das muss hier ins Stammbuch geschrieben werden, ist auf einem Weg der Dominanz und der Verdrängung und Einflussnahme auf alle anderen religiösen Gruppen, insbesondere christliche Gruppen, die es auf dem Gebiet der Russischen Föderation und in den Annektionsgebieten gibt. Das sollte zu Russland erstmal genug sein.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Als nächster hat das Wort Professor Klundt.

SV Prof. Dr. **Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Wenn ich das richtig sehe, habe ich vier Fragenkomplexe. Zunächst einmal der Punkt von Frau Höger zur Todesstrafe durch Drohnen: Ich habe das ja vorhin auch schon erwähnt. Das Besondere an dieser Todesstrafe ist ja eben, dass sie extralegal stattfindet. Das heißt, dass sie ohne Prozess stattfindet, ohne Richter, ohne Verfahren, ohne Verteidigung und dass sie vor allen Dingen in der Regel eben nicht nur den Beschuldigten trifft, sondern dass – die einen Studien sagen, mindestens ein Drittel, andere, mindestens 27 umherstehende Zivilisten – mit in die Luft gesprengt werden. Das richtet sich auch immer nach der Raketenkraft. Jedenfalls handelt es sich hierbei um eine Form der Todesstrafe, die natürlich völkerrechtswidrig und menschenrechtswidrig ist, und die im Übrigen – das vielleicht als kleine Anmerkung – im letzten Jahrzehnt von einem Präsidenten beauftragt worden ist, der selbst von sich sagte, dass er sich im Kreuzzug befinde. Wenn der US-Präsident Bush gesagt hätte, dass er einen Kreuzzug führt und das auch mit seinem Christentum begründet hätte, dann würde wahrscheinlich keiner von uns hier im Raum auf die Idee kommen, alle Christen seien offensichtlich Kreuzzügler. Im Übrigen Terroristen wie Anders Breivik haben das auch als christlichen Kreuzzug begriffen, ihren Massenmord an Jugendlichen in Norwegen, und wir finden mit Sicherheit auch gewaltsame

Szenen in der Bibel. Trotzdem würden wir selbstverständlich auch hier nicht alle Christen verdächtigen, sich ebenso zu verhalten. Ich denke, zentral für einen Menschenrechtsbericht ist, dass er aufklären müsste. Er müsste zunächst überhaupt dafür sorgen, dass wir halbwegs in Kenntnis gesetzt werden. Es müsste aufgearbeitet werden, was da real stattfindet. Gegebenenfalls muss das Prozedere natürlich vehement beendet werden, es muss massive Einforderungen einer Beendigung geben, zumal, wenn es in irgendeiner Art und Weise – das ist ja immer noch nicht ganz klar – mit von deutschem Territorium aus stattfindet. Da mehren sich ja sozusagen die Hinweise, auch von US-Stellen, dass es offensichtlich über deutsches Territorium läuft. Damit macht man sich der Beihilfe zur extralegalen Tötung schuldig und zwar in mehrfacher, tausendfacher Form. Es ist entsprechend wichtig, dass das aufgearbeitet wird. Entsprechend bedeutet das jetzt wiederum, wenn Sie sich den zweiten Punkt des Aktionsplans für 2014 bis 2016 anschauen, dass wir natürlich eine konkrete Umsetzung der Abschaffung der Todesstrafe weltweit wollen. Das hieße jetzt an der Stelle, dass wir genau diese Umsetzung überprüfen, dass wir eben genau schauen, was bisher geschehen ist und inwiefern wir das jetzt sofort abstellen können. Also erst einmal, was konnten wir aufarbeiten und dann natürlich, falls es tatsächlich stattfinden sollte, was können wir davon abstellen. Das war der Punkt zu den Drohnen.

Zu den Militäreinsätzen und den Rüstungsgütern: Ich denke, dass der Menschenrechtsbericht so breit aufgestellt ist, muss man ja auch erst einmal würdigen. Er versucht sich tatsächlich zu verpflichten, sowohl den Sozialpakt als auch den Zivilpakt zu vereinigen. Das ist mir ganz wichtig, weil man sich noch einmal deutlich machen muss, was der Begriff „Menschenrechte“ heißt. Menschenrechte heißt „für alle Menschen“. Wer behauptet „eigentlich nur für eine ganz kleine Gruppe und nur für ganz bestimmte Menschen“, der meint eigentlich nicht Menschenrechte, der meint Privilegien. Historisch, seit der Französischen Revolution, können wir das relativ gut aufzeigen. Nur damit wir wissen, worüber wir sprechen. Das macht der Bericht auch. Er zeigt tatsächlich sowohl Zivilpakt als auch Sozialpakt.



Beides ist gleich wichtig, kein Menschenrecht steht über dem anderen. Deshalb wird auch hier gesagt, bei Rüstungsgütern spiele das Menschenrechtskriterium explizit eine wichtige Rolle, und, so heißt es im Bericht, bei den Militäreinsätzen genauso. Dann ist es natürlich klar, dass ein Menschenrechtsbericht umso sensibler und selbstkritischer überlegen muss, ob das auch tatsächlich stattfindet. Können wir das tatsächlich gewährleisten? Das ist auch gar nicht schlimm, das wird auch in der Menschenrechtspraxis in Genf von den Ausschüssen so gesehen. Es ist nicht schlimm, sich einzugestehen, dass es an bestimmten Stellen nicht geklappt hat, dass man praktisch theoretisch alles richtig gemacht hat, aber praktisch sind trotzdem so und so viel Tausend Menschen tot. Aber dieses Eingeständnis bedeutet dann eben auch, dass man überlegt, was wir eventuell verändern müssen. Das ist kein Anzeichen von Schwäche, so etwas selbstkritisch aufzuarbeiten.

Bei Militäreinsätzen ist das ähnlich, wenn jetzt gesagt wird, dass diese beiden Tanklaster bombardiert wurden. Es ist ja mehrfach der Informant gefragt worden. Der hat mehrfach gesagt, dass da keine Zivilisten und auch keine Kinder seien. Jetzt sind dann aber offenbar trotzdem über 100 Menschen zu Tode gekommen. Dann kann man auch sagen, der Oberst hat theoretisch vielleicht alles richtig gemacht, aber praktisch hat offenbar trotzdem irgendetwas nicht funktioniert. Zumindest, wenn man sagt, dass die Menschenrechte für uns bei Militäreinsätzen an erster Stelle stehen, nur dann. Wenn einem das sonst egal ist oder wenn man sagt, dass es im Krieg nun einmal Tote gebe, dann ist das vielleicht etwas anderes. Aber wenn man sagt, dass das für einen das oberste Kriterium sei, dann muss man es auch entsprechend selbstkritisch aufarbeiten, muss man aufklären und entsprechende Konsequenzen ziehen. Am besten solche, die man dann für den nächsten Menschenrechtsbericht entsprechend auch überarbeiten kann, so dass dann nicht einfach nur im Sinne von Copy and Paste beim Aktionsplan das gleiche wie im letzten Menschenrechtsbericht steht, sondern dass man hier und da Probleme gehabt und Verbesserungen geschaffen habe.

Zu den WSK-Herausforderungen, Herr Schwabe:

Was könnten solche Herausforderungen sein? Sie werden sehen, dass ich tatsächlich hinten ein paar Seiten dazu geschrieben habe. Ich will es hier nur ganz kurz beschreiben: Machen wir es einfach nur erst einmal auf der nationalen Ebene deutlich. Der Bericht setzt sich an dieser Stelle tatsächlich auch mit dem WSK-Ausschuss, dem UN-Ausschuss und dessen Forderungen nach einem Anti-Armuts-Programm auseinander. Ich finde es sehr gut, dass er das macht. Im Übrigen fehlt noch die vollständige Auseinandersetzung mit den Concluding Observations des UN-Kinderrechteausschusses. Da fehlen die zwanzig Seiten, denn das ist praktisch die Hausaufgabe für die Bundesrepublik für die nächsten vier, fünf Jahre im Bereich der Kinderrechte. Das hätte eigentlich hier schon drin sein müssen, denn es war Anfang des letzten Jahres. Es ist also noch im Berichtszeitraum, wäre aber auf jeden Fall im nächsten Menschenrechtsbericht anzumahnen. Es findet also eine Auseinandersetzung statt und zwei zentrale Argumentationen sind der 4. Armuts- und Reichtumsbericht sowie das Bildungs- und Teilhabepaket. Ich will hier jetzt nicht in die Details gehen, aber die Entstehungsgeschichte des Armuts- und Reichtumsberichts ist – da möchte ich Herrn Koenigs zitieren – aus meiner Sicht tatsächlich komisch. Das ist tatsächlich eine lustige Geschichte, wie da, sozusagen Schritt für Schritt aus dem Bearbeitungsprozess heraus, vom Ministerium unter der Ministerin von der Leyen im September 2012 über die Version vom November 2012 bis dann zur Endversion im März 2013, also dem endgültigen 4. Armuts- und Reichtumsbericht, tatsächlich an den zentralen Stellen zu Armut und Reichtum in Deutschland, zu Verteilung, Niedriglohnssektoren und deren Konsequenzen – ich habe Ihnen in der Stellungnahme hier nur ein paar Punkte einfach kurz notiert –, wie also dort wirklich Schritt für Schritt – ich muss es leider so sagen – verharmlost und die Situation beschönigt wird, die Situation der WSK-Problematik, wenn man so will. Ich habe Ihnen dann einen allgemeinen Überblick aus einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die gerade kürzlich zur WSK-Situation in der Europäischen Union vorgestellt wurde, gegeben. Also, das kann man entsprechend nachzeichnen. Zum Bildungs- und Teilhabepaket auch hier nochmal kurz ist das das Argument – in diesem Fall der



Bundesregierung –, weshalb man angeblich kein Anti-Armutprogramm benötigt. Jeder, der sich etwas tiefgründiger mit der Entstehungsgeschichte des Bildungs- und Teilhabepaketes auseinandersetzt und sich anschaut, was dem zugrunde lag, nämlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Verfassungswidrigkeit von Hartz IV und dann die entsprechenden Konsequenzen, der Umgang mit den Eltern usw. – wird recht schnell merken, dass gerade das Bildungs- und Teilhabepaket eigentlich bis heute der beste Beweis ist, weshalb es einer koordinierten Anti-Armutprogrammatik bedarf.

Kollegin Rudolf hatte es ja auch schon angesprochen – das Tarifeinheitsgesetz ist außerordentlich wichtig. Es wird häufig vergessen, was alles im Sozialpakt steht. Deshalb habe ich es auch auf der ersten Seite meiner Stellungnahme an mehreren Stellen formuliert. Beide Pakte, sowohl die Allgemeine Erklärung von 1948 als auch der Sozial- und der Zivilpakt machen ganz explizit die Rechte von Gewerkschaften deutlich, das Recht auf Streik, auf Niederlegung der Arbeit als einziger Möglichkeit der Beschäftigten, in irgendeiner Art und Weise in Verhandlungen zu treten. Sollte das in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt werden, so ist dies – aus meiner Sicht, und offensichtlich gibt es da einige Arbeits- und Völkerrechtler, die das ähnlich sehen – tatsächlich eine deutliche Einschränkung des Streikrechts. Wir alle wissen, dass das Streikrecht in Deutschland sowieso sehr restriktiv gehandhabt wird. In Frankreich ist es hingegen ein Grundrecht und sogar ein Individualrecht. Hier ist es nicht so. Es ist sehr restriktiv und außerdem für kirchliche Beschäftigte und für Beamte ausgeschlossen. Es sind also ganz viele Einschränkungen vorhanden, aber WSK-bezogen. Das sind jeweils Brüche des Sozialpaktes. Es ist jedes Mal eine Verletzung eines Artikels, zu dessen Umsetzung sich die Bundesrepublik seit 1973, seit der Ratifizierung, verpflichtet hat. Da ist also nichts, womit irgendjemand von außen die Bundesregierung zwingt, das zu tun, sondern die Selbstverpflichtung, diese Rechte entsprechend umzusetzen, gilt seit 1973. Und das findet nicht statt.

Zuletzt der angeblich komische Sozialrassismus: Wenn Sie auf Seite 17 meines Gutachtens schauen, werden sie recht schnell merken, dass es leider gar nicht so komisch ist. Natürlich, wir kennen alle den traditionellen Rassismus und wissen, dass der biologistische Rassismus seit 1945 etwas weniger vorkommt, zumindest offiziell. Natürlich gibt es ihn auch weiterhin, aber er ist nicht mehr so präsent. An seiner Stelle hat sich im Laufe der 70er Jahre ein kultureller Rassismus entwickelt, der praktisch wie das Konzept Kultur, beinahe wie das Rasse-Konzept – auch hier haben wir es praktisch mit einer homogenen Einheit zu tun – bestimmte Eigenschaften besitzt. Diese Eigenschaften sind festgesetzt. Am besten weiß man dann noch, wer davon mehr wert und wer weniger wert ist. Bei diesem Sozialrassismus handelt es sich nun um eine Rassenideologie, die erstaunlicherweise aus der sozialen Unterschicht (fast) jeglicher Religion oder Hautfarbe eine Art geborenen „Niedrig-Leister“, man könnte auch sagen „minderwertige Menschen“, macht. Und bei (fast) jeglicher Hautfarbe oder Religion wird aus den Kindern von wohlhabenden Menschen eine Art „Oberrasse“ der geborenen Leistungsträger gemacht. Mit den entsprechenden Konsequenzen für Kita, Bildungssystem, Hochschule. Diese Ideologien gibt es, ich konstruiere hier nichts. Das sind alles Beschreibungen von grotesksten Ansätzen und Vorstellungen. Wenn Sie das näher interessiert, brauchen Sie sich einfach nur anschauen, was 2010 von Thilo Sarrazin und anderen vertreten wurde. Bei Thilo Sarrazin geht es dann doch auch wieder in die biologistische Richtung. Wenn Sie sich hier den Vergleich zwischen Menschen- und Pferderassen ansehen, merken Sie, dass das doch wieder einem Rückfall in die biologistische Form ähnelt, beim IQ ist es ähnlich. Zum Beispiel bei Herrn Bahr, der die These aufstellt, dass in Deutschland die Falschen Kinder bekommen, mit den entsprechenden Konsequenzen. Sie merken, dass tatsächlich einige Gedankenprozesse davon vorhanden sind mit Konsequenzen für Anerkennung. Thilo Sarrazin sagte das explizit, wen er anerkennen kann bzw. wen er nicht anerkennen muss. Er betrieb damit eine explizite Projektion, insofern einer Gruppe etwas unterstellt und das dann auch noch mit einer bestimmten Prozentangabe unterlegt wurde, dass nämlich die einen zu 70



Prozent und die anderen zu 90 Prozent so seien, und zwar alle. Das ist Rassismus. Es ist aber auch eine Form von Sozialrassismus, weil es gleichzeitig sozialspezifisch stattfindet. Das Groteske an der ganzen Diskussion war ja folgendes. Nachdem die Süddeutsche Zeitung ihn fragte, woher er diese Zahlen denn habe, antwortete er, er habe diese Zahlen geschöpft. Es gebe diese Zahlen gar nicht. Er habe sie nicht Statistiken entnommen und sich auch gar nicht auf irgendwelche wissenschaftlichen Erkenntnisse bezogen. Das war 2010. Das hätte eigentlich für die bundesdeutsche Diskussion heißen müssen, dass man diese Diskussion beenden müsse. Wer sich im wissenschaftlichen wie auch im politischen Diskurs auf ein so niedriges Niveau begibt, kann aus unserer Sicht nicht weiterhin Teil der Debatte sein. Das – wie gesagt – nennt man dann Sozialrassismus. Wenn Sie sich den Rechtsextremismus vorstellen und Wilhelm Heitmeyer folgen, konzentriert dieser sich stärker auf eine Art Nützlichkeitsrassismus. Heitmeyer ist ja Rechtsextremismus-Forscher und schaut sich an, inwiefern Menschen nach bestimmten Nutzungskriterien als wertvoll und minderwertig angesehen werden. Diese Ansichten sind in den letzten Jahren stärker geworden. So stark, dass sie jetzt seit einigen Monaten auch auf deutschen Straßen zu sehen sind, leider seit Jahren ideologisch und strukturell vorbereitet. Danke.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Dr. Eckel hat das Wort.

SV PD Dr. **Jan Eckel** (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Vielen Dank für die Fragen. Ich mache es ein bisschen kürzer und beginne mit Ihrer Frage, Herr Schwabe, die darauf zielte, mich ein wenig aus der Reserve zu locken, weg von den grundsätzlichen Reflektionen. Ich sollte doch etwas genauer sagen, worin die Probleme und Herausforderungen bestünden. Diese Frage finde ich genau richtig. Wenn ich mich selbst hätte befragen müssen, hätte ich mir diese sicherlich auch gestellt. Ich kann auch gut verstehen, dass es für diejenigen, die tatsächlich politisch handeln müssen, ein wenig unbefriedigend sein mag, wenn sie nicht Rezepte oder Vorschläge an die Hand bekommen, wie mit Problemen umzugehen sei, und stattdessen sehr viel Grundlagenreflektion erhalten. Ich glaube aber,

dass Ihre Frage selbst zeigt, wie wichtig diese Grundsatzreflektion ist. Sie haben gefragt, wie die Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sei. Nun, das ist eine extrem dehnbare Kategorie. Je nach dem, was Sie betrachten, kommt man zu ganz unterschiedlichen Antworten. Der Bericht nennt ja einige sehr sprechende Zahlen. Es gibt fast eine Million hungernde Menschen auf der Welt, es gibt über 2,5 Milliarden Menschen, die keinen Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung haben. Wenn wir uns das betrachten, würde ich sagen: Es steht relativ schlecht um die WSK-Rechte. Aber der Bericht der Bundesregierung macht ja auch Ausführungen über die Arbeitsmarktpolitik hier in der Bundesrepublik selbst. Das ist ja ein ganz anderes Feld. Es könnte ja zunächst einmal ein wenig verwundern, dass man die Arbeitsmarktpolitik, die eigentlich zur Kernkompetenz eines Staates gehört, so unumwunden in den Bereich der Menschenrechtspolitik rückt. Darüber könnte man diskutieren. Zweitens haben Sie mich gefragt, wo wir auf einer Skala von 0 bis 100 augenblicklich stehen. Meine Antwort lautet: Was wüssten Sie denn, wenn ich sagen würde „69“. Und was wüssten Sie mehr, wenn ich sagen würde „64“? Oder „72“? Diese Versuche der Indizierung und Skalierung, die Versuche, Fragen zu messen, die sehr stark mit Lebensqualität zu tun haben und sie zu qualifizieren, sind immer relativ problematisch. Wir brauchen sie, es gibt Indizes – wir haben ja heute von einigen gehört –, aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie solche Zahlen zustande kommen und wo es da vielleicht blinde Flecken oder Verselbständigungen gibt, die uns bewusst sein müssen. Ich möchte mich jetzt nicht herauswinden, sondern am Ende dann doch klar Position beziehen, darauf zielte ihre Frage ja auch. Wenn die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf Fragen der Nahrungsversorgung, der Gesundheitsversorgung und der Armut legt, dann halte ich das für richtig. Ich glaube, dass hier ganz wesentliche, nahezu weltweite, Probleme bestehen.

Herr Koenigs, Ihre Frage zielte darauf, dass ich noch einmal diesen Aspekt von visionären Vorstellungen, von Emphase, anspreche. In der Geschichte, und es handelt sich um eine junge Geschichte, gibt es tatsächlich Beispiele dafür,



dass Regierungen versucht haben, eine starke Moralisierung ihrer Außenpolitik vorzunehmen, visionäre Leitbilder über ihre Menschenrechtspolitik zu formulieren. Ein Beispiel, das vielleicht vielen von Ihnen noch gegenwärtig ist, ist die Regierung von Jimmy Carter am Ende der 70er Jahre, die so eine Art „Weltheilung“ anstrebte und die Rolle der USA in der Welt umdefinieren wollte, indem sie sagte, es gehe nicht mehr darum, militärisch zu intervenieren, sondern zu helfen. Es hat andere Regierungen gegeben, die das in etwas geringerem Maße gemacht haben. Großbritannien und die Niederlande haben in den 70er Jahren eher darauf gezielt, überhaupt wieder deutlich zu machen, dass Außenpolitik an Werte gebunden sein muss, nicht nur an Interessen. Sie haben darüber hinaus vermocht – so würde ich es vermuten –, Außenpolitik wieder zu vitalisieren, auch vielleicht innenpolitische Unterstützung von neuen gesellschaftlichen Gruppen für ihre Außenpolitik zu erhalten. Wir brauchen demzufolge nicht so sehr Emphase für die Menschenrechtsaußenpolitik, im Gegenteil. Die Teile des Berichtes der Bundesregierung, die sich realistisch und mit einem Bewusstsein für Schwierigkeiten präsentieren und sich vielleicht sogar zurückgenommen präsentieren, halte ich für richtig und gut. Aber wir brauchen tatsächlich einen Prozess, um wieder klarer herauszuarbeiten, was die Zieldefinitionen einer solchen Politik sind, welchen Ort sie eigentlich im Gesamtzusammenhang außenpolitischer Interessen hat und welchen Leitlinien sie folgt. Ich denke, da besteht tatsächlich ein Punkt der Einigkeit. Eine solche interne Reflektion sollte es geben. Es sollte aber auch eine transparente öffentliche Formulierung dessen geben. Diese sollte den Versuch einschließen zu bestimmen, welche Veränderungsmöglichkeiten es denn im Bereich der Menschenrechtspolitik gibt, woran man Erfolge misst und auf welche Grenzen man stößt. Nur dann kann man eine konturierte Leitlinie formulieren. Es wäre eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob es sich bei einer Menschenrechtspolitik in der Außenpolitik um eine Veränderungspolitik – eine Transformationspolitik – handeln soll, die etwa Demokratisierungsprozesse weltweit anstoßen will, oder eher um eine Politik der Abhilfe und der Linderung, die dort ansetzt, wo es ihr eben

möglich ist. Man könnte auch beides kombinieren. Ich denke aber, dass das die große Richtungsentscheidung wäre, über deren Ausgang ich gerne Bescheid wüsste.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir kommen, wie angekündigt, zur zweiten Fragerunde. Wir haben noch eine Stunde und 15 Minuten Zeit. Ich schlage vor, dass wir nach der zweiten Fragerunde in ein direktes Frage- und Antwortspiel übergehen. Ich habe als nächste Wortmeldungen die Kollegen Patzelt, Groth, Diaby und Nouripour. Herr Kollege Patzelt, bitte.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Dankeschön. Meine erste Frage geht an Sie, Frau Professor Rudolf, und an Herrn Rode, zu einem vermeintlichen oder tatsächlichen Widerspruch in Ihren Ausführungen: Sie sagen, Herr Rode, unter Ihrem Punkt 6 – Fazit und Ausblick –, dass im vorliegenden Bericht die religiösen Ursachen vieler Konflikte weitgehend ausgeblendet würden. Wenn aber diese Ursachen ausgeblendet würden, könne es auch nicht zur Lösung dieser Konflikte kommen. Daher sei es dringend notwendig, diesem Thema im kommenden Menschenrechtsbericht mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Frau Rudolf, Sie sagen: „Bei bewaffneten Konflikten stellt die Gewalt unter dem Deckmantel von Religion eine zunehmend wichtige Fallgruppe dar.“ Zu diesem vermeintlichen Widerspruch würde ich Sie gerne hören.

Meine zweite Frage geht an Herrn Eckel: Sie haben ganz zum Ende Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Dialoge mit den Machthabern zu führen und auch eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Sie machen auch darauf aufmerksam, wie schwer es ist, diese Dialoge zu führen. Ich würde Sie gerne zu der Frage hören: Sollen denn die Dialoge unter allen Umständen und wann immer es nur möglich ist, geführt werden? Läuft man dann nicht Gefahr, dass man sich als scheinbar oder partiell Verbündeter dieser Menschenrechtsverletzer in der Propaganda missbraucht sieht? Wie weit ist eine Annäherung möglich? Uns fallen sofort die verschiedensten Konflikte ein. Wie wichtig ist es, einen Dialog zu führen, und wo ist die Grenze erreicht?



An Herrn Lessenthin würde ich gerne eine Frage auf Grund seiner langjährigen Erfahrung stellen: Es gibt in bewaffneten Konflikten 250 000 Kinder und Jugendliche weltweit, die als Soldaten missbraucht werden. Die Bundesregierung hat sich zur Universalität der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit bekannt und richtet ihre Politik auf diese Kinderrechte, die es weltweit zu schützen und zu stärken gilt. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten trat für die Bundesrepublik 2004 in Kraft. Neben der Unterstützung einzelner Projekte, Kampagnen und Nichtregierungsorganisationen durch die Bundesregierung wird bekundet, dass bis 2016 keine Regierung mehr Kinder für Kampfeinsätze rekrutieren soll. Was sagen sie zu dieser Zielstellung? Wie realistisch ist diese? Danke.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Kollegin Groth, bitte.

Abg. **Annette Groth** (DIE LINKE.): Dankeschön. Ich muss auch noch einmal an unser Gespräch mit dem Menschenrechtskommissar anknüpfen. Das war in der Tat sehr interessant. Er hat zum Beispiel den Generalstaatsanwalt gefragt, welche Konsequenz denn die NSU-Morde in Deutschland hätten, und zwar für Staatsanwälte, Polizisten, Richter und so weiter, mit einem wesentlich stärkeren, aufmerksamen Bewusstsein, dass solche Morde einen rechtsextremen rassistischen Hintergrund haben können. Die Antwort des Generalstaatsanwaltes lautete: „Richterliche Unabhängigkeit.“ Fortbildung? „Nein.“ Das hat mich erschreckt. Meine Frage an Frau Professor Rudolf und auch an Herrn Professor Klundt: Ich sehe das wirklich als große Aufgabe. Eine Fortbildung in Menschenrechtsbildung in sämtlichen Sparten, vor allem bei der Polizei, ist wichtig. Wie könnten das Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte das stärker befördern und in die Öffentlichkeit bringen und die Politik dazu drängen, das endlich anzupacken. Das ist genau so auch im Kontext der Antirassismus-Konvention zu sehen. Ich erinnere an Racial Profiling. Da ist Deutschland vor zwei oder drei Jahren vom UN-Menschenrechtsrat begrüßt worden. Ich kann mich noch an den Bericht erinnern, den ich mit großem Interesse

gelesen habe. Aber es ist ja wenig oder gar keine Konsequenz daraus gezogen worden. Das ängstigt mich sehr: Die Zunahme von diesen ganzen rassistischen, antisemitischen und ähnlichen Aggressionen.

Dieselbe Frage dann an Professor Klundt im Wissenschaftsbereich: Welchen Stellenwert hat die Menschenrechtsbildung? Der Menschenrechtskommissar erwähnte heute, er habe einen Wunsch: Deutschland möge doch bitte die Sozialcharta ratifizieren. Das ist eine Bitte, die an uns geht. Es ist mir wichtig, etwas mehr zu erfahren, wie wir das gesellschaftlich anpacken können.

Als letzte Frage an beide: Wir haben übermorgen den Flüchtlingsgipfel. Es ist eine Schande, was passiert. Es ist eine menschliche Tragödie im Mittelmeer. Die EU will hauptsächlich abwehren und Sie kennen ja den Zehn-Punkte-Katalog. Wenn Sie, Frau Professor Rudolf, Gesetzgeberin wären, was würden Sie machen, damit dieses Sterben aufhört und der legale Zugang gesichert wird? Dieselbe Frage an Herrn Professor Klundt.

Wenn Zeit bleibt, Herr Lessenthin, nur eine kurze Antwort, nachdem Sie sich über Russland und Kuba ausgelassen haben, und ich mit der Ukraine beschäftigt bin – was auch ein Gegenstand unseres Gesprächs zu massiven Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine war: Es liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der vorsieht, Kritiker zu bestrafen und ins Gefängnis zu bringen. Das heißt, man darf keine Faschisten mehr kritisieren. Wenn Sie das machen, kommen Sie ins Gefängnis. Professor Klundt hat einige gute Ausführungen zu dem Thema gemacht. Wie verhalten Sie sich dazu, Herr Lessenthin, und außerdem auch zur Todesstrafe, die in Ungarn erwogen wird?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Dr. Diaby, bitte.

Abg. Dr. **Karamba Diaby** (SPD): Die Kollegin hat leider meine Frage zur Bildung vorweggenommen und Frau Professor Rudolf hat das Thema „Menschenrechtsbildung“ bekräftigt. In meinem Bundesland gibt es den UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung an der Otto-von-





Guericke Universität. Ich finde das wirklich wichtig. Welche Empfehlungen gehen darüber hinaus, was in diesem Bereich noch gemacht werden kann?

Meine zweite Frage geht an Professor Klundt: In Zeiten von Pegida – und wie sie alle heißen – ist das Thema „antimuslimischer Rassismus“ wichtig und nicht zu vernachlässigen. Deutschland hat diese Begrifflichkeit sehr stark geprägt. Gibt es in diesem Bereich eine Forschungslücke? Sehen Sie da einen Bedarf? Ich persönlich finde, dass dieses Thema sehr ernst genommen werden muss.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Kollege Nouripour, bitte.

Abg. **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe einige Fragen an Sie als Sachverständige. Ich konnte leider den ersten Ausführungen nicht lauschen, aber ich habe selbstverständlich gelesen, was Sie uns vorgelegt haben. Herzlichen Dank dafür. Sie beschreiben als blinden Fleck so etwas wie eine Themenkonjunktur in Ihrem Bericht. Da würden etliche relevante Punkte, die immer Standard waren, vernachlässigt, zum Beispiel „Folter“ oder „Verschwindenlassen“. Können Sie vielleicht dazu etwas ausführen? Dann weisen Sie noch auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Menschenrechtspolitik hin. Strukturelle Beispiele sind einmal Nordkorea, also ein Staat, an den man kaum herankommt, und Nummer zwei ist China. Sie haben noch einige andere Beispiele, bei denen die anderen Beziehungen teilweise der Menschenrechtspolitik im Wege stehen. Auch da wäre es sehr hilfreich, wenn Sie noch einiges dazu sagen könnten.

Herr Rode, ich bin Ihrer Meinung, dass Christenverfolgung weltweit ein riesengroßes Problem ist und es für Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens in vielen Ländern sehr große Schwierigkeiten gibt. Darum muss man sich unbedingt kümmern und helfen, damit das aufhört, und damit die Menschen beispielsweise auch im Irak und auch in Syrien friedlich leben können. Ich habe in der letzten Woche den Vorstand des Zentralverbandes der Assyrer getroffen. Die haben von Chabur gesprochen. Das, was im Sommer letzten Jahres in Sinja passiert ist,

das passiert gerade in Syrien in Chabur mit den Menschen assyrisch-orthodoxen Glaubens. Das Thema ist mehr als berechtigt. Ich möchte aber dennoch auf Ihre Ausführungen zurückkommen und am Ende noch eine oder zwei Fragen stellen. Ist der Islam an und für sich friedlich? Sind die Muslime alle friedlich oder nicht? Wenige Wochen nachdem Paris im Oktober 1944 befreit wurde, hat Sartre ein sehr spannendes Buch mit dem Titel „Überlegungen zur Judenfrage“ geschrieben. In diesem Buch gibt es eine Situation, in der er Dialoge zwischen Demokraten und Antisemiten beschreibt. Ich will nur wenige Teile vorlesen: „Wenn der Antisemit dem Juden seinen Geiz vorhält, wird der Demokrat antworten, er kenne Juden, die nicht geizig sind, und Christen, die es sind. Doch den Antisemiten überzeugt das nicht. Er wolle ja sagen, dass es einen jüdischen Geiz gibt, das heißt einer der von jener synthetischen, totalitär beeinflussten jüdischen Person ist. Und er wird ohne Verlegenheit einräumen, dass bestimmte Christen geizig sein können, denn für ihn sind christlicher Geiz und jüdischer Geiz nicht gleicher Natur.“ Ich könnte noch relativ lange vorlesen, wo die Parallelen sind zu dem Gespräch, das wir gerade hatten. Sie haben vorhin gesagt, dass die Wurzel des Problems der wahre Kern des Islams sei. Dann haben Sie den Geist des Propheten angeführt. Ich bin Moslem, ich habe ihn noch nicht treffen können. Das ist sicher mein Fehler. Dann haben Sie gesagt, im Islam sei es ja per se so, dass das göttliche Gesetz über dem menschlichen Gesetz zu stehen habe, weil der Islam ja einen Allgemeinheitsanspruch habe. Nun haben das alle Religionen, sonst wären sie Philosophien. Aber ich wüsste auch noch etliche andere Denkschulen und Gelehrte aus dem Islam, die das komplett auseinandernehmen würden. Dann haben Sie Suren genannt. Wir könnten jetzt hier „Suren-Tik-Tak-Toe“ spielen. Sie nennen Suren in die eine Richtung und ich zitiere welche in die andere Richtung. Mal sehen, wer am Ende gewinnt. Dann haben Sie gesagt, in der Scharia wäre die Apostasie mit der Todesstrafe belegt. Ich weiß nicht, was Sie unter Scharia verstehen. Ich wüsste ganz viele Scharias, die in sehr vielen Kernbereichen nicht übereinstimmen. Je nachdem, von welchem Land, welcher Tradition und welcher Rechtsschule wir sprechen – es gibt nicht die „eine“ Scharia. Eine Scharia gibt es nur



auf Seite eins in der Headline, aber nicht im Text. Deshalb meine Frage vor dem Hintergrund des immens giftigen Kulturkampfes, der uns droht – dem wir uns ja hoffentlich alle gemeinsam entgegenstellen wollen – und vor dem Hintergrund, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass es unser aller Job wäre, den kulturellen Graben eben nicht zwischen Ideologien zu ziehen, sondern zwischen Demokraten und Extremisten, und dass es sicher richtig ist, auch gegen die Diskriminierung von muslimischen Minderheiten Südasiens zu kämpfen - wo es teilweise auch hochdramatisch ist, ohne dass ich das alles nebeneinander stellen will: Angesichts dieser festen Behauptungen über die doch unglaublich vielfältige muslimische Theologie, die Jahrhunderte lang gewachsen ist und Jahrhunderte lang von Vielfalt gelebt hat – und gerade diese Vielfalt wird jetzt von IS, Al-Kaida und anderen Extremisten bedroht – stellt sich mir die Frage nach der Quelle Ihrer Erkenntnisse über die Absolutheit, die es im Islam angeblich gibt.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir starten die Antwortrunde wieder in umgekehrter Reihenfolge, so dass als erster Herr Dr. Eckel das Wort hat.

SV PD Dr. **Jan Eckel** (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Vielen Dank! Zunächst einmal, Herr Patzelt, vielen Dank für Ihre Frage nach den Dialogen und ob diese Dialoge eigentlich unter allen Umständen geführt werden sollten. Wenn man den Bericht der Bundesregierung liest, kann man die Beobachtung machen, dass manche von ihnen tatsächlich abgebrochen wurden. Für mich geht daraus allerdings nicht hervor, warum. Das würde mich interessieren. Da bin ich wieder bei meinem Mantra der Kriterien. Was sind die Kriterien dafür, dass in manchen Fällen die Dialoge weiter geführt werden und in anderen nicht? Ich glaube, prinzipiell ist der Dialog eine sinnvolle Form und ein sinnvoller Versuch, Veränderungen herbei zu führen. Ich hoffe, wir alle glauben an die Kraft der Argumente. Wir glauben ja auch, dass wir in vielem die besseren Argumente haben, wenn es um demokratische Prinzipien geht und vielleicht auch, wenn es um Gerechtigkeit geht. Ich glaube auch, dass sich historisch gezeigt hat, dass eine konfrontative Politik sehr oft eine kontraproduktive Politik ist,

wenn nämlich Kanäle damit zugeschüttet oder Konflikte dadurch eskaliert werden, indem man Sanktionen verhängt oder Kontakte abbricht. Sie sind aber nicht unter allen Umständen sinnvoll, darauf zielte ja auch Ihre Frage. Wir müssen sie daran messen, ob sie Veränderungen herbeiführen können. Wahrscheinlich müssen wir sie sogar daran messen, ob sie Druck aufbauen können. Letztlich geht es in vielen der Probleme, um die sich die Bundesregierung kümmert, darum, eine gewisse Art von politischem Druck aufzubauen, damit Veränderungen stattfinden. Da müsste es nachprüfbar sein, ob sich tatsächlich infolge solcher Dialoge etwas verändert hat. Wir müssten wissen, woran die Bundesregierung eigentlich misst, ob ein Dialog erfolgreich ist oder zumindest Erfolg verspricht, oder ob er vielleicht sogar gescheitert ist, und was geschieht, wenn er gescheitert ist. Das wäre hier mein Ansatzpunkt. Herr Nouripour, vielen Dank für Ihre Frage. Ich wollte eigentlich in meinem Bericht nicht bemängeln, dass Folter oder Verschwindenlassen als Probleme vernachlässigt würden, denn sie kommen ja im Bericht der Bundesregierung vor und durchaus auch an vielen Stellen. Mir geht es zunächst einmal um die Beobachtung, dass es in der Menschenrechtspolitik auf Regierungsebene, aber auch sonst, so etwas wie Themenkonjunkturen gibt. Das heißt, in bestimmten Phasen stehen bestimmte Themen höher auf der Agenda und andere weniger hoch. Wenn Sie sich einmal in den 70er und 80er Jahren umsehen, dann finden sie in jeder Regierung, in jeder Regierungskonzeption zu Menschenrechten die Maßgabe, dass man sich stärker gegen Folter engagieren müsste. Warum? Weil damals viel über lateinamerikanische Militärdiktaturen, die sehr viel gefoltert haben, diskutiert wurde. Weil über die Methoden kommunistischer Regimes, die auf bestimmte Arten auch missliebige Bürger und Bürgerinnen gefoltert haben, ebenfalls viel diskutiert wurde. Diese Themenkonjunktur ist vorbei, auch wenn die Indizien, die wir haben, nicht dafür sprechen, dass die Folter in signifikantem Maße zurückgegangen ist. Eine Quelle dafür wäre der jüngste Folterbericht von Amnesty International. Hier lautet mein Ansatzpunkt, dass wir im Grunde ein Nachdenken darüber bräuchten, wie es zu solchen Schwerpunktsetzungen, zu solchen Themenkonjunkturen, kommt. Ich glaube, dass



die Schwerpunkte der Bundesregierung gut gewählt sind. Da geht es um Gewalt gegen Homosexuelle und um Genitalverstümmelung. Das sind Fragen, die lange nicht auf der Agenda standen und deshalb jetzt zurecht hoch auf der Agenda stehen. Aber ich wüsste gern, warum sie da oben stehen und ob es einen Prozess des Nachdenkens darüber gibt, wann sie vielleicht wieder zurückgestuft werden, was dafür erreicht sein muss und was andere dringliche Probleme sind. Danach sind wir schließlich gleich mit der ersten Frage gefragt worden. Wo gibt es andere Schwerpunkte als die, die der Bericht der Bundesregierung nennt? Es gibt tatsächlich einen Problemkomplex, der aus meiner Sicht nicht systematisch in den Fokus rückt. Dieser Problemkomplex besteht in Staaten, die schwierig fassbar sind. Es ist oft so, dass die Diagnose von Menschenrechtsverletzungen nur wenig differenziert, weil ganz unterschiedliche Staaten plötzlich in die Kategorie von Menschenrechtsverletzern fallen. Aber hier scheint mir tatsächlich ein systematischer Ansatzpunkt gegeben. Weil es eben Staaten gibt, die sich sehr stark entflechten, nicht kommunizieren und die Dialogangebote ablehnen – und das sind oft Staaten, in denen humanitäre Katastrophen großen Ausmaßes geschehen, die aber im Schatten der Öffentlichkeit stehen. Da hielte ich es für gut, wenn es Versuche gäbe, Ansätze zu entwickeln, um gerade in diesen Staaten etwas bewirken zu können und gerade diese Staaten doch an irgendeinem Punkt zu fassen bekommen, um sich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation einzusetzen. Nordkorea ist sicherlich dafür ein wichtiges Beispiel.

Wir haben heute schon viel über Jahrestage gesprochen. Ich habe noch einen anderen in petto: Vor 40 Jahren hat nämlich der Massenmord in Kambodscha begonnen. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser Massenmord gelingen konnte, war, dass sich Kambodscha so stark von der internationalen Gemeinschaft isoliert hatte. Ich glaube, darüber sollte man einmal nachdenken, ob man nicht doch Möglichkeiten findet, um da anzusetzen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Professor Klundt.

SV Prof. **Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Zur Menschenrechtsbildung in der Polizei sagt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, welche das Recht auf Bildung impliziert, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewusstsein ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Das ist das Recht auf Bildung nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie es auch entsprechend im Zivil- und auch Sozialpakt verankert ist. Wir müssen also sagen, dass auch die Bekanntmachung der Menschenrechte Teil des gesamten Menschenrechtsprozesses ist. Ich sage das für die Kinderrechtskonvention. Da steht explizit in Artikel 42: „... und alle Vertragsstaaten verpflichten sich, allen Kindern und allen Erwachsenen die Konvention zu den Rechten der Kinder bekannt zu machen“. Das ist ganz wichtig. Die Staaten haben sich selbst alle dazu verpflichtet. Wenn Sie jetzt entsprechend die Verantwortlichen in administrativen Bereichen der Verwaltung und Polizei oder Lehrerinnen und Lehrer fragen, sagen ihnen manche, sie hätten ja 12- oder 13-jährige Schülerinnen und Schüler, denen sie das nicht mehr beizubringen bräuchten, denn das seien ja keine Kinder mehr. Da merken sie dann, dass wieder die Unkenntnis vorherrscht zu glauben, die Kinderrechtskonvention bezöge sich nur auf unter Zwölfjährige, in Wirklichkeit bezieht sie sich auf unter Achtzehnjährige. Alle unter Achtzehnjährige werden darunter verstanden. Also viele Missverständnisse, die mit dazu führen, dass entsprechend auch keine ordentliche bzw. immer noch nicht ausreichende Bekanntmachung stattfindet, weder in Kitas noch in Schulen. Es findet natürlich in den letzten Jahren relativ viel im Vergleich zu früher statt – das muss man ganz deutlich sagen –, aber immer noch viel zu wenig. Bei uns an der Hochschule Magdeburg-Stendal studieren viele junge Menschen, die sich für Menschenrechte interessieren und deshalb dieses Studium aufnehmen, Angewandte Kindheitswissenschaften, und besuchen Kinderrechte-Seminare. Nur ein ganz kleiner Prozentteil hat in irgendeiner schulischen Bildungssozialisation etwas von Menschenrechten oder gar von der Kinderrechtskonvention gehört. Wirklich immer nur – wenn es hoch kommt – 10



bis 15 Prozent. Und das sind diejenigen, die sich im Laufe der letzten Jahre bereits für dieses Thema interessiert haben. Da haben wir noch sehr viel zu tun. Auch was den Menschenrechtsbericht betrifft. Ich habe es vorhin erwähnt. Die Staaten verpflichten sich auch, die „concluding observations“ allen bekannt zu machen. Ich frage jetzt nicht, ob Sie diese kennen, ob sie überhaupt im Bundestag eine Drucksachenummer erhalten haben. Ich habe nur die nichtamtliche Übersetzung erhalten. Aber ich denke, dies ist im Bereich der Kinderrechte wirklich wichtig. Zu dem Bereich NSU gehört es einfach immer noch dazu. Wir sind noch in der Aufarbeitungsphase. Die Grünen haben zum Glück jetzt erreicht, dass noch einmal zum Oktoberfest ermittelt wird. Der Generalstaatsanwalt nimmt das noch einmal auf. Die verschiedenen Landtagsausschüsse sind immer noch dabei zu ermitteln und stellen immer wieder fest, dass es offene Fragen hinsichtlich der Beteiligung und der Verwicklung staatlicher Stellen – oder zumindest der Vertuschung durch staatliche Stellen – gibt. Hier muss einfach eine Klarstellung stattfinden. Das ist für die Menschenrechtspraxis das non plus ultra. Wenn immer noch nicht geklärt ist, wie das mit den V-Männern abläuft, wenn man immer noch von Döner-Morden spricht und damit die Ermordung von Menschen und nicht von Fladenbrot meint, dann merkt man, dass hier noch sehr viel getan werden muss. Theoretisch ist fast alles getan. In den Polizeihochschulen gibt es natürlich die Kurse, und es gibt auch in den verschiedensten Bereichen Kurse für Menschenrechte. Man weiß schon, dass es so etwas gibt, aber leider ist es noch nicht wirklich so verstetigt, wie wir uns das in allen Bereichen wünschen würden. Ich nehme dabei uns im Wissenschaftsbereich nicht aus.

Zur Menschenrechtsbildung in Bezug auf den antimuslimischen Rassismus, Herr Dr. Diaby: Wenn wir uns bewusst machen, dass doch offensichtlich die meisten Opfer islamistischer Terroranschläge weltweit Muslime sind, dann merken wir, dass wir es hier mit einer Thematik zu tun haben, bei der die Gruppe der Muslime gerade nicht als eine homogene Gruppe dargestellt werden sollte. Auf keinen Fall. Genauso wenig wie die Christen, die Juden, die Hindus und die Nichtreligiösen. Wir sollten sie auf keinen Fall als homogene Gruppe darstellen. Leider findet das

aber in den letzten Jahren ganz massiv statt, gerade im Hinblick auf Muslime, das heißt also, es findet ein antimuslimischer Rassismus statt. Was ich dazu von wissenschaftlicher Seite sagen kann, ist, dass es außerordentlich wichtig ist, dass wir uns intensiver damit auseinandersetzen. Dass wir überlegen, was es bedeutet, wenn ich einer Gruppe kollektiv unterstelle, ihr Religionsbuch sei eigentlich eine Anleitung zum Töten, mein eigenes aber vollständig in Ordnung; inwiefern ich da im Gespräch, im Dialog miteinander eine Einseitigkeit schaffe, die für die Menschenrechte nicht hilfreich ist, selbst wenn ich alle Menschenrechtsverletzungen berücksichtige, die in den letzten Jahren auch im Namen des Islam stattgefunden haben. Da haben wir wirklich noch großen Aufarbeitungsbedarf.

Nun zu der Frage von Frau Groth zur Grenzpolitik. Hier haben wir im Bericht explizit Hinweise darauf, dass beispielsweise Frontex den Beitrag zur Gewährleistung der Grundrechte schaffen muss. Jetzt haben wir hier ein Theorie-Praxis-Problem. Theoretisch ist alles richtig gemacht worden, es haben alle Kontrollen und Monitoring-Veränderungen stattgefunden. Theoretisch hat überall gestanden, dass die Grundrechte und die Menschenrechte im Vordergrund unserer europäischen Grenzpolitik stehen sollen – theoretisch. Und praktisch haben wir tausende von Menschen, die tot sind. Jetzt müssen wir an die Arbeit gehen. Jetzt müssen wir uns überlegen, was hier schief läuft. Da gibt es dann die einfachen Antworten, zum Beispiel diejenigen, die sagen, wir sollten im Norden Afrikas am besten Mauern bauen oder wir sollten die Schiffe zerstören. Sie haben ja gefragt, was man machen könnte. Das Erste heißt auch für uns wieder „Aufarbeitung“. Denn hier haben eklatante Menschenrechtsverletzungen stattgefunden. Aufarbeitung heißt auch, die Opfergeschichten zu rekonstruieren. Die Konsequenz wäre, aus meiner Sicht, zu überlegen, was denn legale Einwanderungsmöglichkeiten, die beispielsweise Schlepperbanden die Geschäftsgrundlage nehmen würden, sein könnten. Wie könnte so etwas aussehen? Und zum Schluss, was Fluchtursachen kurz-, mittel-, aber vor allem langfristig betrifft, nur der Hinweis auf das, was unser Entwicklungshilfeminister Gerd Müller ja auch geschrieben hat: Wenn Sie sich zum Beispiel



einmal genauer anschauen, wie man mit Afrika umgegangen ist und umgeht. Andere Autoren haben gesagt, wir müssen über unsere EU-Landwirtschaftspolitik sprechen, die die afrikanischen Bauern in den Hunger treibt. Wir müssen über unseren industriellen Fischfang sprechen, der vielen Afrikanern ihre Existenzgrundlage raubt. Wir müssen über unsere Rüstungsexporte an Länder, die in Nordafrika zündeln, sprechen. All das ist bislang nicht geschehen. Insofern haben wir eine ganz wichtige Mission. In der Außenpolitik herrscht bei vielen Ländern leider immer noch das Prinzip des „the enemy of my enemy is my friend“ vor. Das hatten wir bei Afghanistan, beim Irak, jetzt bei Syrien. Wir hatten es bei Libyen und merken, dass da etwas nicht funktioniert hat. Wenn man jedes Mal glaubt, dass das der Feind, der Böse, ist, dann muss ich dessen Gegner natürlich unterstützen, dann kann es wie in Libyen passieren – das hat Gerd Müller übrigens auch erwähnt –, dass wir den gesamten nordafrikanischen Kontinent destabilisieren. Ich denke an Mali, an die Tuareg usw. Hier besteht tatsächlich Aufarbeitungsbedarf und es müssen entsprechende Konsequenzen daraus gezogen werden. Wie gesagt, Theorie, Praxis und Evaluation müssen meines Erachtens entsprechend stattfinden. Danke.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Wir sind in der Mitte angelangt. Herr Lessenthin, Sie haben das Wort.

**SV Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.): Vielen Dank. Frau Groth hat mich auf Ungarn und auf die Ukraine angesprochen. Ich kann Ihnen gerne sagen, dass wir natürlich ganz kategorisch gegen die Todesstrafe sind. Ich glaube auch nicht, dass Ungarn die Aufnahme der Todesstrafe in die Gesetzgebung in Zukunft bevorzucht. Die deutlichen Stellungnahmen europäischer Politiker, von Angela Merkel bis Martin Schulz, haben Ungarn inzwischen, wie ich glaube, auf den richtigen Weg gebracht. Todesstrafe, das ist ein No-Go. Es gibt natürlich schlimme Situationen, die zum Beispiel in Peking oder in Moskau verantwortet werden. Die Todesstrafe ist an vielen Stellen in dieser Welt, zum Beispiel auch in den Vereinigten Staaten und überall, abzulehnen. Wir kennen die große Menge von Fehlurteilen, bei

denen zu spät herausgekommen ist, dass ein Richter oder ein Gutachter geirrt hat. Das zu Ungarn. Wobei man eigentlich bei Ungarn noch ergänzen möchte, dass wir natürlich immer noch mit ganz großer Sorge im Hinblick auf die Meinungsfreiheit in Ungarn nach Budapest schauen, und dass wir hoffen, dass sich da auch bald Verbesserungen ergeben.

Zur Ukraine: Unsere Gesellschaft ist in der Ukraine mit einer relativ großen Sektion vertreten, die entstanden ist durch unsere Arbeit noch zu Zeiten der Sowjetunion. Wir erleben nun mit Schmerzen seit einiger Zeit, dass diese Sektion und ihre Mitglieder dreigeteilt sind. Für die Krim möchte ich Ihnen sagen, dass dort eine besonders schlimme Entwicklung eingetreten ist. Das reicht von Einreiseverboten, zum Beispiel von Vertretern der Tartaren, die nicht mehr auf die Krim reisen dürfen, weil in Moskau darüber befunden wird, wer ein Recht hat, auf der Krim politisch oder auch vropolitisch zu agieren. Wir erleben auch eine Xenophobie oder eine rassistische Ablehnung der Tartaren durch die neue Herrschaft, die ja eigentlich keine Krim-Herrschaft ist, sondern auch eine Moskauer Herrschaft. Es sind viele Dinge, die mit dieser Annexion verbunden sind und die Menschenrechtsslage in diesem Teil der Ukraine radikal verschlechtert haben. Wir sehen natürlich auch mit Besorgnis, dass durch die anhaltenden kriegerischen Unruhen und dem ebenfalls in Moskau genährten Konflikt in der Ostukraine, Menschenrechtsverletzungen in der gesamten Ukraine auftreten, die es dort vorher nicht gegeben hat. Es gibt auch Menschenrechtsverletzungen in Lemberg oder in dem unter Kontrolle der ukrainischen Regierung stehenden Kiew. Zu diesen Menschenrechtsverletzungen zähle ich auch Einschüchterungsversuche gegen die russisch-orthodoxen Christen in der Ukraine. So wie die russisch-orthodoxe Kirche gegen Protestanten, Zeugen Jehovas und verschiedene christliche Strömungen in Russland vorgeht, sehen wir, dass Extremisten in der Ukraine nun gegen alles vorgehen, was russisch riecht und dazu gehört auch die russisch-orthodoxe Kirche in der Ukraine. Es gäbe noch viel zur Ukraine zu sagen. Fazit: Die Menschenrechtsslage in diesem europäischen Land hat sich radikal verschlechtert



und die Prognose ist im Moment nicht sehr optimistisch.

Dann bin ich auf die Kindersoldaten angesprochen worden. Da müssten wir eigentlich damit beginnen, erst einmal zu definieren, wer ein Kindersoldat ist und wo das anfängt? Machen wir es am Alter fest, ist der 17-jährige Engländer in der britischen Armee ein Kindersoldat. Ist der 17-jährige Russe in der russischen Armee, dessen sterbliche Überreste an seine Mutter zurückgeschickt wurden, weil er in der Ostukraine gefallen ist – obwohl niemand wusste, dass er dort eingesetzt wurde –, ein Kindersoldat? Beide sind 17. Ist der Angehörige einer Miliz, die im Jemen oder im Kongo kämpft ein Kindersoldat? Sind das Soldaten, sind es Milizionäre? Ich sage, das alles sind Soldaten. Die Prognose oder das hehre Ziel, bis 2016 dieses Problem zu lösen, halte ich für unrealistisch, weil es zu viele Milizen gibt, zu viele IS, zu viele Boko Harams, die Kindersoldaten rekrutieren. Natürlich gibt es heute bei den Tamil Tigers keine Kindersoldaten mehr, weil die Tamil Tigers nicht mehr bestehen. Es gibt heute keine Kindersoldaten mehr bei den Karen in Myanmar, weil dieser Konflikt durch die Regierung von Myanmar beendet wurde. Dafür haben wir dort andere schwerste Menschenrechtsverletzungen, die pogromartig sind, zum Beispiel von Buddhisten gegen Muslime. Die Welt verändert sich, Probleme werden gelöst und neue Menschenrechtsprobleme entstehen. Mit Blick auf Osteuropa sehen wir, dass es sehr viele Verschlimmerungen gibt. Das Ziel, bis 2016 keine Kindersoldaten mehr zu haben, wird nicht erreicht werden. Im Gegenteil, gerade die Entwicklung in Syrien, im Irak und in Teilen Afrikas spricht dafür, dass sich das Problem vergrößern wird. Deswegen ist es natürlich ein Problem, das ganz besonders im Fokus der Politik sein muss.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Rode hat das Wort.

SV **Markus Rode** (Open Doors Deutschland e.V.): Dieser vermeintliche Widerspruch zwischen dem, was Frau Professor Rudolf in Bezug auf das Thema „Gewalt unter dem Deckmantel der Religion“ sagte, und der Aussage, die ich gemacht

habe, dass wir die Ursachen aufdecken müssen und zwar gerade auch die, die religiöse Gründe haben – sonst können wir den Konflikt nicht verstehen, geschweige denn lösen –, diesen Widerspruch gibt es, glaube ich, nicht. Ich glaube, dass es tatsächlich, wie Frau Professor Rudolf sagte, durchaus Gewalt unter dem Deckmantel der Religion gibt, weil Menschen eben die Möglichkeiten haben, Deckmäntel zu nutzen und das auch tun. Das sehen wir jetzt gerade auch in verschiedenen Konflikten in der arabischen Welt, wo durchaus auch Deckmäntel genutzt werden, wo es aber vielleicht auch um Machtpositionen geht. Auch in islamischen Ländern: Wer kämpft gegen wen und was sind die wirklichen Motive dahinter? Was sind die wirklichen Motive des saudischen Königshauses, das jetzt involviert ist. Da gibt es durchaus Instrumentalisierungen, die stattfinden. Das ist überhaupt keine Frage. Ich wurde einen Tag vor der Veröffentlichung des Weltverfolgungsindex von einer Spiegel-Reporterin angerufen, die gesagt hat, was ich da mit dem Weltverfolgungsindex mache, sei sehr gefährlich, denn damit gieße ich Wasser auf die Mühlen der Pegida. Ich habe ihr eine Gegenfrage gestellt und habe gefragt, ob sie an der Situation verfolgter Christen interessiert sei? Das heißt, die entscheidende Frage lautet, was eigentlich die grundlegende Motivation ist, wenn wir sagen, dass wir die Ursachen auch aufdecken und die Wahrheit sprechen müssen. Natürlich wäre es besser, es gäbe gar keine religiösen Konflikte. Niemand möchte irgendwelche Religionskriege konstruieren. Ich glaube, dass hat es in der Vergangenheit schon in schlimmsten Ausprägungen gegeben. Deshalb ist es auch niemals unser Bestreben und darf es auch nicht sein, dass wir Religionen gegeneinander ausspielen. Ich glaube das Entscheidende ist aber, dass wir deutlich machen, dass wir in vielen Ländern dieser Welt Christen haben, die mehrheitlich in islamischen Ländern leben und massiv unterdrückt werden. Christen, die jeden Tag Verfolgung erleben und zwar mit Rufen „Allahu Akbar“. Ich möchte das Beispiel von Nigeria bringen. Wir haben ein großes Team in Nigeria und zwar in einem Bundesstaat, der genau zwischen den nördlichen Bundesstaaten liegt, also den islamischen, wo die Scharia eingeführt ist, und den christlichen. Dort wurde in einer Moschee die Stimmung aufgeheizt. Daraufhin



sind bewaffnete Muslime in die christlichen Viertel gezogen. Man kannte genau die Namen der Pastoren, die dort wohnten. Man hat die Häuser niedergebrannt und die Christen gezielt getötet. Mit den Witwen, Waisen und Hinterbliebenen haben wir unmittelbar zu tun. Die haben sich darüber beklagt, dass in der Presse weltweit veröffentlicht wird, dass dieser Konflikt überhaupt nichts mit Religion zu tun habe, sondern dass es bei dem Konflikt um Land und soziale Belange geht. Wir wissen aber, was wirklich geschehen ist. Das ist für uns ein Schlag ins Gesicht. Wir wissen genau, was die Motivation war. Ich glaube, an dieser Stelle muss man einfach auch denen, die keine Stimme haben, die Möglichkeit geben, dass sie auch die Wahrheit sagen können. Und dass man das nicht vertuscht, weil man sagt „Oh, das heizt die Stimmung noch viel mehr an, deshalb müssen wir es durch etwas anderes ersetzen.“ Das ist nicht der Weg, den wir gehen dürfen. Deshalb veröffentlichen wir auch nicht den Weltverfolgungsindex, um muslimische Staaten an den Pranger zu stellen. Ich möchte auch nicht Suren mit Ihnen austauschen, sondern wir möchten auf die Situation der Menschen aufmerksam machen, die wegen Apostasie in Gefängnissen sitzen – die eben nicht in Gefängnissen sitzen, weil man sagt, sie haben etwas geklaut. Es gibt ja auch falsche Anklagen. Viele werden angeklagt, weil es heißt, sie hätten angeblich Rauschgift gehabt. Das wurde ihnen untergeschoben. Aber die Wahrheit ist, dass es sich um den Vorwurf der Apostasie handelt. Im Iran sitzen im Moment Christen wegen Apostasie im Gefängnis. Iran ist ein islamischer Gottesstaat. Jetzt müssten Sie im Prinzip, weil Sie eben eine andere Auffassung vom Islam als Saudi Arabien, Iran, Afghanistan und viele andere Länder haben – von den 50 Ländern im Weltverfolgungsindex sind 40 islamische Länder – denen sagen, dass dies nichts mit dem wahren Islam zu tun hat. Doch das sind Fakten. Das heißt, in diesen Ländern werden Christen am härtesten verfolgt. Jetzt kann man natürlich diskutieren und sagen, das habe mit dem Islam eigentlich nichts zu tun. Ich wünschte mir, dass wir den Konflikt zwischen Muslimen und Christen nicht hochstilisieren. Unser Gründer sagt immer: „ISLAM heißt übersetzt „I Sincerely Love All Muslims.“ Das ist unsere Botschaft. Aber die entscheidende Frage ist doch, wenn wir in 40 von 50 Ländern, in denen

Christen und auch andere Gruppierungen massiv verfolgt werden, sagen, dass das mit dem Islam vielleicht nichts zu tun habe bzw. wir andere Vorstellungen von einem Islam hätten, dann müssten doch eigentlich diejenigen, die diese andere Vorstellung haben, als erste aufstehen. Ich würde Sie wirklich gerne einladen: Fahren Sie zu Asia Bibi nach Pakistan, besuchen Sie diese Frau, besuchen Sie diejenigen, die als Konvertierten im Gefängnis sind und Sie werden von diesen Menschen hören, warum sie dort sitzen. Und die wollen nicht hören, sie seien da nur, weil sie angeblich etwas gestohlen haben. Hier geht es um die Wahrheit und das müssen wir diesen Minderheiten auch zugestehen. Die erleben jeden Tag die Situation, dass sie, wenn sie als Christen in islamischen Staaten leben und ihren Glauben bezeugen wollen, riesige Probleme bekommen. Gehen Sie im Iran als Muslim in eine Kirche, dann werden Sie sowie der Geistliche – Pastor oder Pfarrer – ein Problem bekommen. Insofern gibt es also ganz viele Ursachen. Die müssen einfach genannt werden. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass man an dieser Stelle versucht, das Ganze niedrig zu halten. Dass man versucht, diese ganze Thematik der Konfrontation zwischen Religionen komplett auszublenden, damit das Ganze nicht noch mehr zündelt. Aber wir versuchen, denen, die es konkret betrifft, die Stimme und die Möglichkeit zu geben, sich zu artikulieren und ihnen konkret zu helfen, weil wir die Ursachen kennen. Und insofern ist der Weltverfolgungsindex kein Instrument zur Diskriminierung – man kann das natürlich immer in Richtung der Muslime drehen. Sondern im Gegenteil, es ist eine Motivation für die friedlichen Muslime in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, ihre Stimme als erste zu erheben und zu sagen: „Moment mal, hier ist etwas, das sehen wir völlig anders.“ Und wenn Sie von den „Gewalt-Suren“, also von den Suren sprechen, die Sie gegenüberstellen – ich bin kein Islamwissenschaftler; da gibt es bessere Leute. Deshalb würde ich das auch nicht tun. Aber ich weiß, wie die Menschen in diesen Ländern, die sich auf diese Suren berufen, letztlich gegen die Christen vorgehen und gegen andere Minderheiten. Und insofern kann es nicht so ganz aus der Luft gegriffen sein, wenn 40 dieser 50 Länder eben gerade an dieser Stelle das Recht auf Religionsfreiheit nicht garantieren und



gleichzeitig auch Christen wegen Apostasie in Todeszellen oder in Gefängnisse bringen oder sie peitschen, damit sie zum Islam zurückkehren. Das ist eine Sache, die letztlich auf Suren und auf dem Koran beruht. Andererseits stimme ich aber auch zu: Es gibt viele Facetten. Wir dürfen nicht sagen, dass es nur einen Islam gibt und dass alles schlecht ist. Der Islam ist in alle Richtungen genauso weit gefächert oder sogar breiter gefächert als der christliche Glaube. Aber trotzdem muss ich leider darauf zurückkommen: Die Wurzel des ganzen Übels – das ist das, was uns die Menschen in diesen Ländern berichten –, ist letztlich das, was der Prophet gesagt hat, worauf sich viele islamistische Extremisten berufen. Und das kann man nicht wegdiskutieren. Ich glaube, selbst Angela Merkel hat gesagt, ob wir da nicht schauen sollten, dass wir uns davon distanzieren, dass wir diese letzten Offenbarungen des Propheten, die er ausgesprochen hat, dass wir die vielleicht rausnehmen – also das hat sie nicht so gesagt, aber sie hat gesagt, dass sich die Muslime dazu äußern müssten. Ich habe bis jetzt noch keine Muslime gehört, die gesagt haben, dass wir diese „Gewalt-Suren“ aus dem Koran streichen sollten. Das wäre natürlich ein Novum. Aber ich weiß nicht, ob sich das einer trauen würde.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Als nächstes hat Frau Prof. Rudolf das Wort.

SV Prof. Dr. **Beate Rudolf** (Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank. Ich würde gerne, Herr Patzelt, einen Punkt deutlich machen, wo ich zwischen Herrn Rode und mir tatsächlich keinen Widerspruch sehe. Was Herr Rode in seinem Eingangsstatement formuliert hat, dass nicht Religionen, sondern Menschen agieren, ist auch aus einer menschenrechtlichen Perspektive der richtige Ansatz. Wenn wir über religiöse Deckmäntel für Konflikte oder auch Ursachen reden, dann kann es nicht darum gehen, Religionen gegeneinander auszuspielen. Sondern, wenn wir menschenrechtlich denken, dann heißt das, dass es um die Verantwortung jedes Einzelnen geht. Jeder einzelne Mensch ist dafür verantwortlich, wie er oder sie seine Religion, wenn er denn eine hat, versteht. Nur über einen solchen Ansatz, über individuelle Verantwortung, gelangen wir auch dazu, die Durchsetzung von Menschenrechten zu erzwingen, auch gegenüber

den Machthabern, die ihr eigenes Verständnis einer Religion zum Maßstab machen. Das ist der entscheidende Punkt. Frau Steinbach, Sie haben es vorhin genannt, da ist zum Beispiel der Kampf gegen die Straflosigkeit. Die Verantwortung von Machthabern, die Religion einsetzen, um Gewalt auszuüben, muss auch strafrechtlich gesehen werden. Dies muss der Staat selbst oder eben gegebenenfalls, je nach Art des Konflikts und des Ausmaß der Gewalt, eben auch die internationale Gemeinschaft aufgreifen. Ganz wichtig ist deshalb der Blick darauf, dass im Umgang mit denen, die sich auf ihre religiösen Vorstellungen berufen, die Religionsfreiheit betont werden muss und deutlich gemacht werden muss, dass ihr religiöser Anspruch vielleicht ein göttlicher sein mag, dass es aber rechtliche und völkerrechtliche Verpflichtungen gibt, die den Staat betreffen, für den jemand als Vertreter des Staates agiert und an die er insofern gebunden ist. Die Förderung von Religionsfreiheit, das Einfordern von Religionsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil im Umgang mit Konflikten, die religiös motiviert sind oder werden, aber es ist nicht der einzige Weg. Was es gleichzeitig braucht, das sehen wir an den religiös motivierten Konflikten: Wir brauchen den Aufbau von Vertrauen in das Staatswesen. Wenn Religionen gegeneinander in Stellung gebracht werden, geht Vertrauen verloren, dann denkt man nur noch an seinesgleichen und nicht mehr an die Anderen. Also Vertrauen bilden, wieder Gemeinschaft bilden. Das ist ein ganz langfristiger Ansatz. Und wenn ich das sagen darf: Ich bin im wissenschaftlichen Beirat von Misereor und bin ganz beeindruckt zu sehen, was es dort für Projekte gibt, in denen verschiedene Gruppen der Bevölkerung miteinander arbeiten. Da geht es oft gar nicht um Religionsdialoge, sondern da geht es darum, dass Menschen unterschiedlicher Religionen gemeinsam ein Problem, das sie haben – zum Beispiel Gewalt in ihrer Stadt –, bearbeiten, und dass sie gemeinsam daran arbeiten, wie sie diese Gewalt aus ihrer Stadt vertreiben können. Da wird deutlich, dass es ein gemeinsames Interesse über die religiösen Grenzen hinaus gibt, und dass die Menschenrechte die entscheidende Grundlage für das Zusammenleben in einem Gemeinwesen sind, weil nur sie den Rahmen, innerhalb dessen jeder seine Rechte ausüben kann, bieten. Deshalb der Appell, bei der Frage religiös motivierter Konflikte eben die





Anregungen von Heiner Bielefeldt aufzugreifen, und das heißt für die Politik, etwa auch bei der Unterstützung von Projekten, die solches Vertrauen wieder aufbauen, einen langen Atem zu haben und gleichzeitig die staatlichen Verantwortungsträger an ihre Verantwortung zu erinnern und die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um Menschen zu dieser Verhaltensänderung zu bringen.

Frau Groth zu Ihrer Frage nach den Konsequenzen aus den NSU-Morden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Generalstaatsanwalt bei der Frage nach Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte auf die richterliche Unabhängigkeit verwiesen haben soll. Denn richterliche Unabhängigkeit heißt ja nicht Unabhängigkeit vom Recht. Natürlich kann man wegen der richterlichen Unabhängigkeit keinen Richter zu einer bestimmten Fortbildung zwingen, aber das ist gar nicht unser Problem. Ich glaube, das vordringliche Problem ist, dass wir keine systematischen, flächendeckenden Angebote haben, um die Konsequenzen zu ziehen. Und das betrifft vor allem die Frage, was eigentlich Rassismus heißt, welche Fehler gemacht worden sind. Da muss ich sagen, dass ich enttäuscht bin, dass der Bericht der Bundesregierung hinter dem, was der Untersuchungsausschuss des Bundestages festgestellt hat, zurückbleibt. Bei dessen Schlussfolgerungen handelt es sich nicht allein um solche, die auf der Ebene der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu ziehen sind, sondern es geht auch um die Frage, welche Ermittlungsroutinen es denn gegeben hat, die dazu geführt haben, dass eine Verengung auf die Opfer und ihre Familien stattgefunden hat. Das ist das Enttäuschende in den Formulierungen des Berichts. Da geht es nicht darum zu fragen, ob die Justiz auf dem rechten Auge blind ist. Das ist genau die falsche Frage. Es geht vielmehr darum, ob sich die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz der rassistischen Stereotype, mit denen hier alle aufgewachsen sind, und die es zu überwinden gilt, bewusst sind. Dies ist kein persönlicher Vorwurf an einen einzelnen Akteur, sondern etwas, für das man sensibilisiert werden muss, und das man eben auch überwinden kann. Insofern besteht aus unserer Sicht die Herausforderung darin, diesen zweiten Aspekt der Empfehlung des Untersuchungsausschusses

aufzugreifen.

Zu der Frage „Flüchtlingsgipfel“ und was ich tun würde: Die Frage stellt sich insofern nicht, als ich eben nicht die Gesetzgeberin bin und das Institut in seiner Beratungsfunktion auch nicht an die Stelle des Gesetzgebers und seiner Verantwortung tritt. Wichtig ist: Es gibt nicht die eine magische Lösung, und das muss auch in die Öffentlichkeit transportiert werden. Ich würde sagen, dass der Umgang mit der Flüchtlingsproblematik der Testfall für die menschenrechtliche Kohärenz von Politik ist. Denn da geht es um das Zusammenführen von kurz-, mittel- und langfristiger Politik. Kurzfristig in der Ermöglichung des Zugangs zum europäischen Asylsystem, gerade für diejenigen, bei denen wir die hohen Anerkennungsquoten haben, weil sie aus Bürgerkriegsländern kommen. Es kann nicht sein, dass wir durch unsere rechtlichen Regelungen Menschen überhaupt erst dazu bringen, dass sie aus Syrien nach Libyen flüchten und von dort aus versuchen müssen, nach Europa zu kommen. Eritrea ist als ein Beispiel für Länder mit hohen Anerkennungsquoten genannt worden. Das ist eine kurzfristige Maßnahme. Bei den mittelfristigen Maßnahmen müssen wir uns fragen, wie wir europäische Solidarität erreichen, um Menschen aufzunehmen, die hier bei uns Schutz suchen. Im Regelfall sind dies ja Kriegsflüchtlinge, die, wie wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit wissen, vorübergehend hier sind. Und schließlich die menschenrechtliche Kohärenz, die Frage einerseits der Förderung von Menschenrechten und Good Governance in den Herkunftsländern, aber auch die menschenrechtliche Überprüfung der eigenen Politik, die Überprüfung, welche menschenrechtlichen Auswirkungen deutsche und europäische Politik auf die Menschenrechtslage in Ländern hat. All das muss zusammengenommen werden, nichts davon wird alleine ausreichen, nur im Zusammenspiel kann das funktionieren. Der Maßstab müssen die Menschenrechte bleiben.

Die letzte Frage – das waren sowohl Frau Groth als auch Herr Diaby – war die nach der Menschenrechtsbildung und danach, welche weiteren Empfehlungen es gibt. Niemand bestreitet, dass Menschenrechtsbildung wichtig



ist. Das wird auch in Sonntagsreden gerne hervorgehoben. Das Entscheidende ist jedoch, wie wir Menschenrechtsbildung umsetzen. Das heißt, wir müssen alle menschenrechtsrelevanten Berufsgruppen in den Blick nehmen, von der Justiz bis hin zu sozialer Arbeit. Herr Diaby – er ist nicht mehr da –, weiß das besser als ich. Da ist es natürlich erschreckend, wenn zum Beispiel der UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte in Magdeburg verschwindet, weil der Lehrstuhlinhaber emeritiert wurde. Wir brauchen mehr Menschenrechtsbildung an den Universitäten, verankert in den Curricula für menschenrechtsrelevante Berufe. Das ist ein Mangel, den wir überall erleben. Es geht nicht nur um das Wissen über Menschenrechte. Es geht auch darum, Menschenrechte zu verinnerlichen, sich kritisch mit den Wertungen, die hinter den Menschenrechten stehen, auseinanderzusetzen und die eigenen Wertungen daran zu überprüfen. Und es geht darum zu lernen, was der Einzelne tun kann, um dazu beizutragen, dass Menschenrechte verwirklicht werden. Dazu gehört auch die Frage der Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Bei dem eingangs genannten Beispiel über Druck auf Konvertiten und das Thema Zwangsverheiratung, das Frau Steinbach nannte: Ich bin überzeugt davon, dass es wichtig ist, zusätzlich zu konsequenter Strafverfolgung auch die Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche, die Resilienz von Kindern und Jugendlichen, zu stärken, damit sie sich bewusst sind, dass sie Menschenrechte wahrnehmen, wenn sie sich in einer gewissen Weise religiös oder areligiös verhalten, wenn sie sich lösen von Vorstellungen, die ihre Eltern für ihr Leben haben. Das ist eine große Herausforderung, auch eine, die langfristig ist. Wir müssen aber jetzt damit anfangen, das systematisch zu verankern. Danke.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich bitte, die Kollegen jetzt direkt zu adressieren, und die Sachverständigen, direkt zu antworten. Als erster hat das Wort Kollege Heinrich.

Abg. **Frank Heinrich** (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Eine Anhörung ist ja immer so, dass man sehr viel lernt. Ich habe schon jetzt sehr viel gelernt. Ich würde aber gerne an drei Stellen ganz

kurz nachfragen: Herr Lessenthin, Sie haben in Ihrem Bericht gesagt, dass das mit der Religionsfreiheit so eine Schwierigkeit sei, in ein paar Punkten sollten allerdings wir oder die Bundesregierung noch genauer drauf eingehen. Bei der Blasphemie-Gesetzgebung haben Sie den Status-Quo beschrieben. Ich würde gerne die Tendenz darin wissen. Bei Pakistan hören wir immer, das das zwar schlimm sei, aber es werde ja gar nicht mehr angewandt. Sie sagen aber, auch auf Ägypten bezogen, dass das eher ein bisschen mehr geworden ist. Da würde ich gerne eine Tendenz, eine Bewegung, sehen. Ist es tatsächlich wahr, dass die das eingesehen haben, aber es einfach politisch noch nicht umsetzen können? Oder ist das uns einfach diplomatisch seltsam dargestellt?

Ich will noch zwei andere kurze Fragen stellen: Ich bin sehr dankbar, von Ihnen gelernt zu haben, Herr Dr. Eckel, dass Sie das eingebunden in den Kontext der Geschichte der Menschenrechte haben. Da würde ich gerne bei Ihren Beobachtungen wissen: Sind das Forderungen sowohl an uns als Politik wie auch an die Forschung oder die Zusammenarbeit? Wem haben Sie da sozusagen die Job-Description gegeben? Denn das tut mir natürlich weh, also ich finde es wirklich schade, dass da steht, sie seien zum Teil zum politischen Routinehandeln geworden. Es ist schön, dass das schon Routine ist. Und später heißt es einmal: „Die Durchdringungstiefe hat gewonnen, aber das Profil hat verloren.“ Wer sollte da die Hausaufgaben besser machen? Und wäre da vielleicht ein Joint-Venture gar nicht einmal schlecht?

Und an Sie, Frau Professor Rudolf, zur Frage mit der Genitalverstümmelung: Sehen Sie die Priorität da ähnlich, wie sie schon geschildert wurde, oder gibt es da Hindernisse? Sollte man da eher noch vertiefen? Wie wird das von Ihnen als Menschenrechtsinstitut bewertet?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Lessenthin, Herr Eckel und Frau Rudolf.

SV **Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.): In Pakistan ist die Situation so, dass die Blasphemie-Gesetzgebung und die dadurch eintretenden



Menschenrechtsverletzungen ausufern. Es gibt immer mehr Urteile. Das Blasphemie-Gesetz ist eine Waffe, um zum Beispiel Streitigkeiten über ein Grundstück für die Partei, der es gelingt, der anderen Blasphemie zu unterstellen, erfolgreich zu entscheiden. Denn der Beklagte verschwindet erst einmal. Der landet im Gefängnis, kann sich nicht wehren, kann seine rechtlichen Ansprüche nicht wahrnehmen. Vom Tod wegen Blasphemie – wir haben am Sonntag Muttertag – ist Asia Bibi betroffen. Der Name ist hier mehrfach gefallen. In Pakistan ist es ganz schlimm. Es ufert aus. Und ich möchte ergänzen, betroffen sind nicht nur Christen. Ahmadiyya Muslime sind Standardopfer des pakistanischen Blasphemie-Gesetzes und auch die Bahai – da denke ich aber natürlich mehr an den Iran und die iranische Umgangsweise mit Andersdenkenden. Und neben den Bahai sind es sowohl in Ägypten als auch im Iran die Religionslosen und diejenigen, die einfach nur den Islam verlassen – nicht unbedingt um jetzt Christ oder Bahai zu werden –, sondern weil sie nicht religiös sind. Es gibt zahlreiche Staaten, in denen solche Blasphemie-Gesetzgebungen und Blasphemie Verfolgungen existieren. Saudi-Arabien zum Beispiel hat offiziell keine Blasphemie-Gesetzgebung, aber es peitscht Menschen zu Tode und köpft aus Gründen angeblicher Blasphemie. Also, Blasphemie-Gesetzgebung und alles was damit verwandt ist, muss auf der Agenda ganz hoch angesiedelt werden.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Eckel.

SV Dr. **Jan Eckel** (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg): Vielen Dank Herr Heinrich. Ich freue mich sehr über diese Frage, weil ich finde, gerade dadurch, dass Sie die Zweischneidigkeit betont haben, habe ich das Gefühl, dass mein Punkt so angekommen ist, wie ich ihn auch machen wollte: Zu sagen, dass es einerseits gut ist und wir uns freuen können und sollten, dass Menschenrechte zu einem Teil der Routine geworden sind, dass sie eben mitbedacht werden, dass sie eine Grundlage sind. Das Problem, das sich dann stellt, ist deswegen heute ein anderes als vor 20 oder 40 Jahren, nämlich, dass genau dadurch vielleicht manche grundlegenden Fragen aus dem Blick geraten sind. Ich glaube, wenn Sie fragen, wer die Hausaufgaben machen sollte und dafür zuständig

ist, würde ich ganz dezidiert sagen, dass dies ein Teil des politischen Prozesses sein müsste. Da ist natürlich in erster Linie das Regierungshandeln und noch konkreter eine Formulierung der Außenpolitik gefordert, die konkrete Ziele vorgibt und die Menschenrechtspolitik im Gesamtzusammenhang der Außenpolitik verortet. All das im Kontext einer politischen Verständigung im Parlament und natürlich auch mit Hilfe dieses Ausschusses. Ich glaube nicht unbedingt, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesbezüglich berufener sind. Das wäre auch nichts, das ich heute signalisieren wollte, dass sozusagen wir von der Warte der Nicht Praktiker die Weisheit gefressen hätten und die Politiker belehren könnten. Ich glaube nur, dass aus unserer Sicht, oder aus meiner Sicht als Historiker, über einen längeren Zeitverlauf deutlich wird, dass es bestimmte Grundprobleme, Grundfragen und Grunddilemmata gibt, die wir als solche begreifen und uns bewusst machen müssen. Deswegen brauchen wir eine Politik, die über Möglichkeiten nachdenkt, über Erreichbarkeiten und auch über Grenzen. Das scheint mir, sollte ein Teil des ganz normalen politischen Prozesses sein.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Rudolf, bitte.

SV Prof. Dr. **Beate Rudolf** (Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank! Herr Heinrich, ich bin keine Spezialistin zur Frage von Genitalverstümmelung, würde aber gerne darauf verweisen, dass es seit dem vergangenen Jahr einen gemeinsamen Allgemeinen Kommentar des Frauenrechtsausschusses und des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen zu schädlichen traditionellen Praktiken gibt, wo im Einzelnen die menschenrechtlichen Verpflichtungen aufgefächert werden. Es wäre sinnvoll, dies als Folie zu nehmen, um zu prüfen, was getan worden ist und zu identifizieren, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Das wäre vielleicht auch in generellerer Art etwas für künftige Schwerpunktthemen, die ein Menschenrechtsbericht aufgreift. Das heißt, dass geschaut wird, ob es solche Allgemeinen Kommentare gibt, die eine Auslegung der jeweiligen Menschenrechtsverträge bilden, um sich noch einmal Inspiration zu holen und die



eigene Prioritätensetzung zu rechtfertigen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Kollege Nouripour.

Abg. **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Erste Frage an Herr Lessenthin: Sie habe gerade, wie ich finde völlig zu Recht, daraufhin gewiesen, dass man die Frage nach der Blasphemie-Gesetzgebung auf der Tagesordnung nach oben schieben soll. Meine Frage lautet: Wäre es hilfreich, wenn wir an unserem eigenen Strafbuch arbeiten, um da sozusagen Flanken zu schießen?

Ich will noch ein paar Sachen zu Herrn Rode sagen, weil ich Sie beim ersten Mal schlüssiger fand. Ich hatte zunächst gedacht, verstanden zu haben, dass Sie der Meinung sind, die Wurzel des Problems liege im Wesenskern des Islams. Das sei also in erster Linie ein theologisches Problem. Jetzt bin ich mir nicht mehr sicher, weil Sie mehr oder minder beides gesagt haben, ja und nein. Zu der Frage, ob Dinge aus heiligen Schriften gestrichen werden, kann man relativ schnell in einen Wettbewerb verfallen „Wer sagt was zuerst?“. Im Alten Testament wüsste ich auch ein paar Dinge, die nicht eins zu eins mit der Menschenrechtskonvention konform sind. Ob die literarische Figur der Hure Babylon aus der Johannisoffenbarung jetzt eine Hilfe ist, um gegen Stigmatisierung von Prostitution zu kämpfen, will ich auch dahin gestellt lassen. Ich glaube, dass nicht entscheidend ist, was in heiligen Schriften steht, sondern was man daraus macht, wie man sie interpretiert und wie man sie lebt und welche weltlichen Normen man ihnen zur Seite stellt bzw. über sie stellt. Sie haben dann aber sozusagen gesagt, dass die Empirie es ja zeige, nämlich dass von 50 Staaten, in denen die Christenverfolgung immens ist, 40 muslimische sind. Das sind 80 Prozent. Von den fünf Staaten der Europäischen Union mit den chronisch größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten – Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien – sind vier katholisch. Das sind ebenfalls genau 80 Prozent. Daraus ergibt sich aber hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und ökonomischen Fähigkeiten von Katholiken exakt gar nichts. Es ist völlig richtig, dass es im Iran den

Christen – ich bin im Iran in eine christliche Grundschule gegangen, was mir ungemein gut getan hat – nicht besonders gut geht. Man sollte dies aber nicht relativ zu anderen Staaten in der Region sehen, sondern grundsätzlich absolut. Es ist richtig, dass gerade Missionierung und Konversion mit drastischen und drakonischen Strafen belegt ist. Aber die islamischen Quietisten haben genau dieselben Strafen und die Bahai hatten wir auch gerade und die Sufi-Orden, die massiv verfolgt werden, oder die Blogger. Wir können uns im Übrigen zusammen hinsetzen, Hadise lesen – ich bin sicher wir finden Hadise über Blogger und ob sie jetzt islamkonform sind, oder nicht. Aber daraus kann man selbstverständlich nicht schließen, dass der Iran ein Unrechtsstaat ist und dass dort die Menschenrechte mit den Füßen getreten werden. Wir könnten jetzt auch einzelne Länder durchgehen. Aber ich bekomme die intellektuelle Brücke nicht, zu sagen, dass das sozusagen ein islamimmanentes Problem ist. Und wie gesagt, bei Ihren letzten Ausführungen habe ich nicht verstanden, ob das jetzt islamimmanent ist oder immanent für islamische Staaten, die keine Demokratien sind, wo wir uns auch sofort treffen könnten.

Die letzte Frage zu Konvertiten: Es gibt viele Menschen, die nach Deutschland und nach Europa kommen und Asylanträge stellen, weil sie konvertiert sind und weil ihnen diese drakonischen Strafen drohen. Meine Frage ist: Welchen Eindruck haben Sie von der Art und Weise, wie diese Menschen gerade in Asylverfahren behandelt werden, also in der Frage, dass sie nachweisen müssen, dass sie konvertiert sind. Ich kenne das von anderen Staaten. Ich habe Freunde auf Zypern, die dort solche Fälle behandeln. Die erzählen, dass sie teilweise nach den Neffen zweiten Grades von Aposteln fragen, um heraus zu finden, ob die Leute wirklich Christen geworden sind oder nicht. Also die Frage der Glaubhaftigkeit der Konversion, da würden mich einfach ihre Erfahrungen interessieren.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Die letzten fünf Minuten sind angebrochen und ich habe noch drei Wortmeldungen. Ich gebe zunächst Herrn Rode das Wort.



**SV Markus Rode** (Open Doors Deutschland e.V.): Zur Möglichkeit von Konversionen: In der Tat ist das eines der ganz großen Problemfelder, weil wir immer wieder auch von Rechtsanwälten angesprochen werden, die sagen, sie hätten das Problem, dass manche Gerichte sich darauf beriefen, dass in diesem oder jenem Herkunftsland die Religionsfreiheit auf dem Papier durchaus bestehe, weshalb das nicht ganz so dramatisch sei. Es ist teilweise auch so, dass mit dieser Problematik natürlich auch Schindluder getrieben werden kann. Man geht in die Kirche und sagt, man sei Christ geworden und lässt sich vielleicht noch taufen, und schon hat man den „Freifahrtschein“. Es ist eben eine der großen Herausforderungen: Wie will man Glaube prüfen? Es ist eine Gewissensthematik und insofern eine große Herausforderung, dass zum Beispiel gerade auch Konvertiten das Problem haben, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Wunden zu zeigen. Wir haben gerade einen solchen Fall, wo jemand unter Hinweis auf eine Wunde sagt, dass ihm sein Onkel da zugesetzt habe, als er erfahren habe, dass er Christ geworden sei. Das ist eine der ganz großen Herausforderungen. Vor den Konvertiten stehen und das entscheiden müssen. Ich möchte nicht in dieser Rolle sein. Aber im Zweifelsfall, und ich meine, das müssen wir mittlerweile sehen, ist das Risiko für Konvertiten so hoch, dass die Gefahr besteht, dass die falsche Entscheidung getroffen und jemand zurückgeschickt und umgebracht wird. Ich möchte nicht in der Haut der Person stecken, die diese Entscheidung dann getroffen hat. Das ist eine sehr komplexe, sehr schwierige Sache. Im Zweifelsfall sollte man da in der heutigen Situation, wo die Brutalität in den Herkunftsstaaten noch mehr zugenommen hat, im Zweifelsfall eher für den Konvertiten plädieren und ihm hier eine Chance geben. Aber da kann es keine klare Antwort geben.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Kollegin Glöckner. Entschuldigung, Herr Lessenthin, bitte.

**SV Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.): Zum Blasphemie-Gesetz: Jede Art von Blasphemie-Gesetz ist meiner Auffassung nach schädlich. Es gibt kein positives Blasphemie-Gesetz, mit dem man für einen kleinen Nachteil einen großen

Gewinn erzielt. Es geht um das gute Beispiel. Das gute Beispiel der Demokratien, in denen Religionsfreiheit gelebt wird, und in denen es zu den Rechten eines jeden Menschen gehört, keine Religion zu haben oder auch eine gute oder schlechte Meinung über eine andere Religion zu haben oder auch seine künstlerische Freiheit wahrzunehmen. Und aus diesem Grunde denke ich, dass man nirgendwo auf der Welt ein Blasphemie-Gesetz braucht. Und wie will man eigentlich die islamische Republik Pakistan überzeugen, ihr schreckliches Blasphemie-Gesetz aus dem Verkehr zu ziehen, wenn man selber Blasphemie-Gesetze hat?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Kollegin Glöckner, bitte.

Abg. **Angelika Glöckner** (SPD): Dankeschön. Ich hätte gerne noch einmal eine Frage an Herrn Professor Klundt gerichtet. Mir geht es einfach noch einmal um die Situation in Europa, die Menschenrechte und insbesondere die sozialen Rechte in Europa, die in der Europäischen Sozialcharta speziell gefasst werden sollen. Sie haben vorhin von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gesprochen. In dem Zusammenhang ist es mir noch einmal wichtig, von Ihnen zu hören, wie Sie das denn sehen: Es gibt die revidierte Sozialcharta, die von Deutschland 2007 unterzeichnet wurde. Die Ratifikation steht noch aus. Es gibt aber auch die Situation, dass wir beispielsweise das Mindestlohngesetz dieses Jahr verabschiedet haben, und im Grunde genommen ist, das ein Beweis dafür ist, dass Deutschland bereit ist, einen menschenwürdigen Lohn zu zahlen. Wie sehen Sie denn vor dem Hintergrund konkreter Entwicklung und konkreter Gesetzgebung die Notwendigkeit, diese Sozialcharta ratifizieren zu lassen?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Mit der Bitte um eine kurze Antwort, Herr Professor Klundt.

SV Prof. Dr. **Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendhal): Schwierig, in jedem Fall. Im Einzelnen müsste man sie sich anschauen. Wie Sie der Stellungnahme entnommen haben: Wir müssen immer wieder schauen, was es alles für Charta-Entwürfe, Programme, und Projekte gibt



und versuchen, dies in irgendeiner Art und Weise zu evaluieren und zu schauen, ob das tatsächlich Relevanz hat. Wenn Sie jetzt an Europa denken, so ist es für uns interessant, wie die soziale Situation in Griechenland aussieht. Oder kann uns das egal sein? Oder die jungen Menschen in Südeuropa, wenn 50 Prozent einer Generation sozusagen in Arbeitslosigkeit landen? Ist das für uns ein Menschenrechtsproblem oder nicht? Für den Sozialpakt ist das eine Menschenrechtsverletzung, denn dort steht explizit das Recht auf Ausbildung und das Recht auf Arbeit drin. Zur sozialen Dimension insgesamt habe ich Ihnen hier die Studie der Friedrich Ebert Stiftung aufgeführt. Da würde man zumindest Details zu verschiedensten Problembereichen finden.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Kollegin Höger, bitte.

Abg. **Inge Höger** (DIE LINKE.): Ich weiß nicht, ob das jetzt kurz wird. Ich hätte noch einmal an Herrn Professor Klundt und auch an Frau Professor Rudolf die Frage: Was wären für Sie die wichtigsten Erwartungen an einen Aktionsplan der Bundesregierung? Da kam ja durchaus Kritik, dass das sehr allgemein sei, einfach die Menschenrechte aufgezählt. Was wäre so das wichtigste, was wir uns da auch vornehmen sollten?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Bitte, Frau Professor Rudolf.

SV Prof. Dr. **Beate Rudolf** (Deutsches Institut für Menschenrechte): Vielen Dank! Ich glaube, das Wichtigste ist eine klare Problembeschreibung aus menschenrechtlicher Perspektive und eine klare Benennung des zu erreichenden Ziels mit einer zeitlichen Vorstellung und auch dem klaren Bekenntnis, dass möglicherweise bestimmte Ressourcen eingesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Das sind Maßstäbe, wie sie für Aktionspläne international gefordert werden, um eben auch zu ermöglichen, Fortschritte festzustellen. Dann ist es sicherlich besser, sich zu beschränken, deutlich zu machen, wo man Prioritäten setzt – die ja nicht heißen, dass man auf anderen Politikfeldern nicht tätig ist –, sondern deutlich erkennen zu lassen, was für die

kommenden zwei Jahre als die besonders großen Herausforderungen gesehen wird und das dann mit diesen Parametern in den Blick zu nehmen. Dazu gehört aber auch, den kommenden Bericht genau daran auszurichten und eine eigene Feststellung zu formulieren, die dann durch den Bundestag – möglicherweise mit Sachverständigen – diskutiert werden kann.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Professor Klundt.

Prof. Dr. **Michael Klundt** (Hochschule Magdeburg-Stendhal): Dem kann auch ich mich weitestgehend anschließen. Ich habe einfach nur eine Anregung, die ich für die Kinderrechtskonvention für außerordentlich wichtig erachte: Wir benötigen so etwas ähnliches wie wir es jetzt in der Behindertenrechtskonvention haben, diese Monitoring-Stelle durch das DIMR, in der in irgendeiner Art und Weise auch evaluiert werden kann, wie die Situation ist. Wir brauchen das für die Kinderrechtskonvention, aber übrigens auch für das dritte Zusatzprotokoll zum Informationsverfahren bzw. zum sogenannten Individualbeschwerderecht, das Deutschland sehr schnell ratifiziert und auch unterstützt hat. Das funktioniert nur, wenn wir auf kommunaler, auf Landes- und auch auf Bundesebene solche Ombudsstellen bzw. Monitoring Stellen haben. Aber, selbstverständlich auch hier, das muss in irgendeiner Art und Weise unterlegt sein. Es einfach nur vom DIMR zu fordern, dann aber nicht zu unterlegen, wäre natürlich fatal. Vom Prinzip her halte ich das jedoch für sehr wichtig, um so eine präzise Wirksamkeitsanalyse zu machen und dann zu überlegen, wo es besser und wo es weniger gut geklappt hat bzw. was wir nacharbeiten müssen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Last but not least, Kollege Zertik, bitte.

Abg. **Heinrich Zertik** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich habe nur eine Frage an Herrn Lessenthin: Weil Sie sehr viele Länder erwähnt haben, besonders Länder der ehemaligen Sowjetunion wie Aserbaidschan, die Ukraine und so weiter. Ich war vor kurzem in Kasachstan. Dort leben mehr als 140 Minderheiten. Haben Sie auch da eine



Sektion? Wie schätzen Sie die Situation in Kasachstan ein, da wir dorthin viele Kontakte entwickeln, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Wie sind die Menschenrechte vor Ort? Vielleicht haben Sie dazu ein bisschen etwas zu sagen?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Lessenthin.

SV **Martin Lessenthin** (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion): Wenn ich mir die Freiheitsrechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anschau, dann ist Kasachstan sicherlich eines der Sorgenkinder. Wenn ich mir anschau, wie sich die Regierung in Kasachstan an der Macht hält und eine wirkliche diktatorische Struktur zementiert hat, dann erinnert mich Kasachstan neben Weißrussland eigentlich an die alte Sowjetunion. Insofern sehe ich dort wenig Fortschritt, leider.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich darf mich bei allen ganz herzlich bedanken, bei denen, die uns heute in den letzten gut drei Stunden gefolgt sind, und auch den Kollegen herzlich danken, ganz besonders aber natürlich den Sachverständigen, dass Sie heute unsere Gäste waren und uns mit den Stellungnahmen im Vorfeld und hier im Ausschuss bereichert haben. Herr Rode, ich möchte einen Punkt, den Sie gesagt haben, aufgreifen, dass man nämlich dann glaubwürdig ist, sich für die eigene Religion einzusetzen, wenn man auch für andere Religionen eintritt. Das war immer ein Petitum und ein Handeln dieses Ausschusses, angefangen vom Thema Christenverfolgung bis hin zur

Verfolgung der Tibeter. Deswegen möchte ich zum Schluss die Gelegenheit nutzen, auch im Kreise der Kollegen darauf hinzuweisen, dass wir seit langen Jahren wieder eine Einladung der chinesischen Regierung nach Tibet hatten. Am Montag ist diese Einladung nicht etwa zurückgenommen worden, sondern die Reise nach Tibet ist wegen des Erdbebens in Nepal, das auch Auswirkungen auf Tibet hat, abgesagt worden. Wir haben uns entschieden, diese Reise später nachzuholen. Auch die chinesische Regierung hat uns eingeladen, zu einem späteren Zeitpunkt nach Tibet zu kommen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass uns bei der Anhörung heute auch Kai Müller von der „International Campaign for Tibet Deutschland“ hier auf den Publikumsplätzen gefolgt ist. Ich glaube, das ist vielleicht ein gutes Schlusswort, dass die Menschenrechtler hier im Ausschuss bei allen Menschenrechtsverletzungen – ob es die Religionsfreiheit betrifft oder in welchem Land auch immer sie stattfinden – ihr Wort erheben müssen. Dass sie keine falschen Rücksichten nehmen und immer wieder den Finger in die Wunde legen. Dafür danke ich Ihnen als Sachverständigen, aber auch denen, die uns von den NGOs – einige sind hier auch erwähnt worden – heute gefolgt sind, ganz herzlich. Das vereint uns am Ende alle, die Wissenschaft, die Politik und die NGOs, dass, wenn nicht wir manchmal den Finger in die Wunde legen, es andere nicht tun. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön.

Ich schließe die Sitzung.



Schluss der Sitzung: 18:06 Uhr

Michael Brand, MdB  
**Vorsitzender**